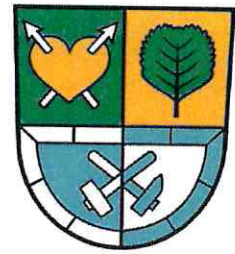


Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 06.07.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerraum, Bürgerhaus Schönbrunn, Am Kindergarten 3, 08606 Bösenbrunn, OT Schönbrunn

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2026
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Bösenbrunn zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW) 2026/126
- 8 Beschluss zu Abstufung der Kreisstraße K 7857 in/bei Ottengrün 2026/121
- 9 Beschluss Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges 2026/124
- 10 Beschluss Vergabe der Mitbaumaßnahme zum „Neubau der Straßenbeleuchtung“ in Bobenneukirchen 2026/122
- 11 Beschluss Vergabe der Mitbaumaßnahme zum „Neubau der Straßenbeleuchtung“ in Bobenneukirchen 2026/123
- 12 Beschluss Herrenhaus Bösenbrunn - Vergabeunterlagen Los 2 2026/127
- 13 Anfragen Gemeinderäte

Christian Klemet
Bürgermeister

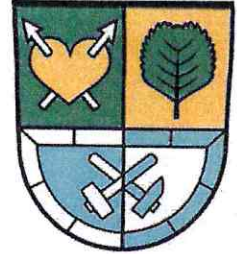
25.06.2026

Aushang vom:	
Aushang bis:	
abgenommen am:	
Bekanntmachungstafel:	

Diese Bekanntmachung ist an den Bekanntmachungstafeln gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bösenbrunn vom 26.11.2015 in der jeweils gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Gemeinderat



Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 01.06.2026

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Sitzungsort: Bürgerraum, Bürgerhaus/Gutsscheune Ottengrün, Hauptstraße 25, 08606 Bösenbrunn, OT Ottengrün

Genehmigt und wie folgt unterschreiben:

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Klemet

Schriftführer: Steffi Mader

Urkundspersonen: Gemeinderat Markus Heinecke, Gemeinderat Berthold Valentin

Anwesenheit

Bürgermeister

Christian Klemet anwesend

Mitglieder

Cornelia Geipel anwesend

Markus Heinecke anwesend

Tobias Hüttner anwesend

Karsten Klemet anwesend

Torsten Knoll anwesend

Steffen Reichelt anwesend

Christian Rödel anwesend

Tino Rödel entschuldigt

Thomas Schönweiß entschuldigt

Rico Steudel entschuldigt

Berthold Valentin anwesend

Patrick Neumerkel anwesend

Gäste: ---

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2026
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Beschluss Auftragserteilung für das 1. Nachtragsangebot des Gewerks 01 - "Instandsetzung der Brücke Mühlleithe in Bösenbrunn" 2026/118
- 8 Beschluss über den Verkauf der Flurstücke 199/9, 203/8 und 203/9 Gemarkung Bobenneukirchen - Gartengrundstück Alte Schulstraße 2026/119
- 9 Anfragen Gemeinderäte

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Klemet, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet die Sitzung.

2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest. Mit 9 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung vom 01.06.2026 wird mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2026

Das Protokoll der Sitzung vom 11.05.2026 wird mit 10 Ja-Stimmen bestätigt. Für die Unterzeichnung des Protokolls vom 01.06.2026 werden die Gemeinderäte Markus Heinecke und Berthold Valentin vorgeschlagen und vereinbart.

5 Bekanntgaben der Verwaltung

Es gab keine Bekanntgaben.

6 Bürgerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

7 Beschluss Auftragserteilung für das 1. Nachtragsangebot des Gewerks 01 -"Instandsetzung der Brücke Mühlleithe in Bösenbrunn"

2026/118

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das **1. Nachtragsangebot des Gewerks 01** - Abbrucharbeiten, Errichtung einer Fußgängerbehelfsbrücke sowie Ertüchtigung der Widerlager im Rahmen der Baumaßnahme „Instandsetzung der Brücke Mühlleithe in Bösenbrunn“ an die Firma UTR GmbH, Bösenbrunn OT Schönbrunn, zu einem Auftragswert in Höhe von 23.773,83 Euro brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

8 Beschluss über den Verkauf der Flurstücke 199/9, 203/8 und 203/9 Gemarkung Bobenneukirchen - Gartengrundstück Alte Schulstraße

2026/119

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 199/9, 203/8 und 203/9 Gemarkung Bobenneukirchen in Größe von insgesamt 1.177 m² zum Preis von 6.925,00 Euro an Frau Katja Grimme aus 08606 Taltitz.

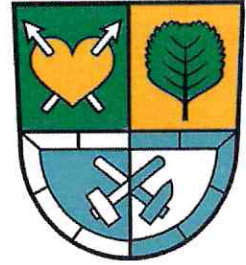
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

9 Anfragen Gemeinderäte

Es gab keine Anfragen.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2026/126

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Bösenbrunn zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW)

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 23.06.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.07.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn beschließt auf Basis der Stellungnahme des Bauamts der Stadt Oelsnitz zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW) des Planungsverband Region Chemnitz eine gleichlautende eigene Stellungnahme abzugeben.

Sachverhalt

Die Gemeinde Bösenbrunn kann im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW) eine Stellungnahme abgeben. Die vorliegende Stellungnahme (Anlage) wurde vom Bauamt der Stadt Oelsnitz für die Verwaltungsgemeinschaft erarbeitet und kann außerdem für eine Positionierung der Gemeindeverwaltung und Abgabe einer entsprechenden weiteren Stellungnahme durch die Gemeinde Bösenbrunn zu den Windenergiegebieten/Einzelflächen auf dem Gemeindegebiet dienen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 23.06.2026

Bürgermeister:

Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

1	ROPW_SV Oelsnitz_fachliche Stellungnahme Bauamt_160626(0) (öffentlich)
---	--



Absender:

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt
Markt 1
08606 Oelsnitz/Vogtl.

Empfänger:

Planungsverband Region Chemnitz
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

Oelsnitz/Vogtl., 16.06.2026

Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind (ROPW) des Planungsverbandes Region Chemnitz

In seinem Entwurf für die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 SächsLPlG für den Beschluss der Verbandsversammlung am 25. März 2026

Träger öffentlicher Belange für die Stellungnahme: Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt

Hinweis: Die Stellungnahme umfasst die Beteiligung zu den in der Entwurfsfassung vom 25.03.2026 ausgewiesenen WEG und Einzelflächen (Vorranggebiete) im kommunalen Gebiet der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. oder in ihrer unmittelbaren Nähe sowie, als erfüllende Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl. mit den zugehörigen Gemeinden Triebel/Vogtl. und Bösenbrunn, die Stellungnahme zu den ausgewiesenen WEG und Einzelflächen (Vorranggebiete) im kommunalen Gebiet der beiden Gemeinden oder in ihrer unmittelbaren Nähe.

Sandra Böttcher
Bauamtsleiterin der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Stellungnahme zum ROPW vom 25.03.26 (ENTWURF)

Nr.	WEG	Einzelfläche	Gemeinde	Kriterium	Sachverhalt
1	113	444	Oelsnitz/Vogtl.	Wald	<p>Gemäß § 20 Abs. 3 SächsLPlIG weisen wir auf die erforderliche standortbezogene Einzelfallprüfung für eine potenzielle Errichtung von Windenergieanlagen auf der sich in der Entwurfsfassung des ROPW befindlichen Einzelfläche hin.</p>
2	124	491	Bösenbrunn, Triebel	Wasserschutzgebiete	<p>Wir weisen darauf hin, dass sich das ausgewiesene WEG bzw. die Einzelfläche auch im Bereich der Trinkwasserschutzzone III der Talsperre Dröda befindet. Für diese Zone gelten nach der Verordnung des Vogtlandkreises zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperre Dröda, hier § 5 Nr. 2 (Kommunalwirtschaft, Gewerbe, bauliche Anlagen) besondere Anforderungen. Bauliche Anlagen sind demnach verboten, sofern nicht eine Einleitung der Abwässer in eine dichte Sammelkanalisation von Nr. 2.7 gesichert ist. Nr. 2.7 bezieht sich auf die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Abwasserab- und durchleitung. Selbige sind verboten, ausgenommen Entwässerungsanlagen nach dem Stand der Technik und wenn der Betrieb der Anlagen gemäß dem geltenden ATV-Regelwerk für Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten erfolgt.</p> <p>Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen kann in Bezug zu anfallendem Bauwasser, Betriebswasser (bspw. Reinigung der Rotorblätter oder Bereinigung von Leckagen an Kompressor) sowie ggf. Drainagewasser stehen. Da vor Ort im Waldgebiet keine Sammelkanalisation vorhanden ist, gilt dies bei der Ausweisung der Potenzialfläche für eine WEA entsprechend zu beachten.</p> <p>Ferner regen wir eine Abwägung des Einflusses auf die Trinkwasserschutzzone III für WEA an, sollten diese bei einer künftigen Demontage vor Ort Schadstoffe oder Plastikrückstände verursachen, welche die Trinkwasserqualität beeinflussen könnten.</p> <p>Auch die Wirkung der Abholzung des Waldes auf die natürliche Wirkung des Waldes als Wasserspeicher im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperre bitten wir zu berücksichtigen.</p>

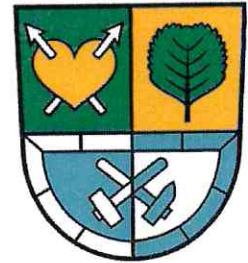
3	124	491	Bösenbrunn, Triebel	Landschaftschutzgebiete	<p>Das WEG bzw. die Einzelfläche befindet sich nach § 26 BNatSchG im Landschaftschutzgebiet. Dies gilt es im Rahmen der Festlegung der Potenzialfläche als geeignetes WEG entsprechend zu beachten.</p> <p>In Anlehnung an § 20 Abs. 3 SächsLPlG sowie nach Datenlage des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates Sachsen, welches über das IDA-Datenportal das Waldgebiet als Ausschlussgebiet für WEA ausweist (Wald-Kategorie A), sehen wir das Kriterium Wald für die Errichtung einer WEA in diesem Bereich als Ausschlusskriterium an.</p>
4	125	497	Triebel	Wald	<p>Wir weisen darauf hin, dass sich das ausgewiesene WEG bzw. die Einzelfläche auch im Bereich der Trinkwasserschutzzone III der Talsperre Dröda befindet. Für diese Zone gelten nach der Verordnung des Vogtlandkreises zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperre Dröda, hier § 5 Nr. 2 (Kommunalwirtschaft, Gewerbe, bauliche Anlagen) besondere Anforderungen. Bauliche Anlagen sind demnach verboten, sofern nicht eine Einleitung der Abwässer in eine dichte Sammelkanalisation von Nr. 2.7 gesichert ist. Nr. 2.7 bezieht sich auf die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Abwasserab- und durchleitung. Selbige sind verboten, ausgenommen Entwässerungsanlagen nach dem Stand der Technik und wenn der Betrieb der Anlagen gemäß dem geltenden ATV-Regelwerk für Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten erfolgt.</p> <p>Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen kann in Bezug zu anfallendem Bauwasser, Betriebswasser (bspw. Reinigung der Rotorblätter oder Bereinigung von Leckagen an Kompressor) sowie ggf. Drainagewasser stehen. Da vor Ort im Waldgebiet keine Sammelkanalisation vorhanden ist, gilt dies bei der Ausweisung der Potenzialfläche für eine WEA entsprechend zu beachten.</p> <p>Ferner regen wir eine Abwägung des Einflusses auf die Trinkwasserschutzzone III für WEA an, sollten diese bei einer künftigen Demontage vor Ort Schadstoffe oder Plastikrückstände verursachen, welche die Trinkwasserqualität beeinflussen könnten.</p>
5	125	497	Triebel	Wasserschutzgebiete	<p>Auch die Wirkung der Abholzung des Waldes auf die natürliche Wirkung des</p>

6	125	497	Triebel	Landschaftschutzgebiete	<p>Waldes als Wasserspeicher im Einzugsgebiet der Trinkwassersperrzone bitten wir zu berücksichtigen.</p> <p>Das WEG bzw. die Einzelfläche befindet sich nach § 26 BNatSchG im Landschaftsschutzgebiet. Der Planungsverband weißt in seinem Umweltbericht und der Gesamtbewertung zu Phase 4, in etwa in der Kartendarstellung mit Stand 05.12.2025, ein hohes umweltrelevantes Konfliktpotenzial aus. Diese Einschätzung teilen wir und schlagen den Ausschluss des Gebietes daher vor.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates Sachsen weißt über das IDA-Datenportal das Biotop Nr. §097374 als Bodensaure Tannen-Fichten-Buchenwald d. Bergl. aus. Das Biotop befindet sich in Mitten der Einzelfläche und gilt als schützenswert. Folglich sehen wir die Errichtung einer WEA in diesem Bereich als Ausschlusskriterium an.</p> <p>In Anlehnung an § 20 Abs. 3 SächsLPG sowie nach Datenlage des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates Sachsen über das IDA-Datenportal das Waldgebiet als Ausschlussgebiet für WEA ausweist (Wald-Kategorie A), sehen wir das Kriterium Wald für die Errichtung einer WEA in diesem Bereich als Ausschlusskriterium an.</p>
7	126	485	Bösenbrunn, Triebel	Gesetzlich geschützte Biotope	<p>Wir weisen darauf hin, dass sich das ausgewiesene WEG bzw. die Einzelfläche auch im Bereich der Trinkwassersperrzone III der Talsperre Dröda befindet. Für diese Zone gelten nach der Verordnung des Vogtlandkreises zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers im Einzugsgebiet der Trinkwassersperrzone Dröda, hier § 5 Nr. 2 (Kommunalwirtschaft, Gewerbe, bauliche Anlagen) besondere Anforderungen. Bauliche Anlagen sind demnach verboten, sofern nicht eine Einleitung der Abwässer in eine dichte Sammelkanalisation von Nr. 2.7 gesichert ist. Nr. 2.7 bezieht sich auf die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Abwasserab- und durchleitung. Selbige sind verboten, ausgenommen Entwässerungsanlagen nach dem Stand der Technik und wenn der Betrieb der Anlagen gemäß dem geltenden ATV-Regelwerk für Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten erfolgt.</p>
8	126	485	Bösenbrunn, Triebel	Wald	<p>Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen kann in Bezug zu anfallendem Bauwasser, Betriebswasser (bspw. Reinigung der Rotorblätter oder Bereinigung von Leckagen an Kompressor) sowie ggf. Drainagewasser stehen. Da</p>
9	126	485	Bösenbrunn, Triebel	Wasserschutzgebiete	

				<p>vor Ort im Waldgebiet keine Sammelkanalisation vorhanden ist, gilt dies bei der Ausweisung der Potenzialfläche für eine WEA entsprechend zu beachten.</p> <p>Ferner regen wir eine Abwägung des Einflusses auf die Trinkwasserschutzzone III für WEA an, sollten diese bei einer künftigen Demontage vor Ort Schadstoffe oder Plastikrückstände verursachen, welche die Trinkwasserqualität beeinflussen könnten.</p> <p>Auch die Wirkung der Abholzung des Waldes auf die natürliche Wirkung des Waldes als Wasserspeicher im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperre bitten wir zu berücksichtigen.</p>
10	126	485	Bösenbrunn, Triebel	<p>Das WEG bzw. die Einzelfläche befindet sich nach § 26 BNatSchG im Landschaftsschutzgebiet. Dies gilt es im Rahmen der Festlegung der Potenzialfläche als geeignetes WEG entsprechend zu beachten.</p>
11	126	485	Bösenbrunn, Triebel	<p>Gemäß der Roten Liste Sachsen (Zöphel et. al 2015) steht der Schwarzstorch auf der Vorwarnliste und wird nach Einschätzung des Planungsverbands im Rahmen des Gutachtens im Zusammenhang mit der Umweltprüfung zum Kriterium Artenschutz v. 22.08.2024 (Tabelle 1: Kollisionsgefährdete oder störungsempfindliche Vogelarten nach Vogelschutzwarte Neschwitz & hochfrequent (2024: 11f), nach Tabelle A1 in SMEKUL 2022) als störungsempfindlich durch WEA ausgewiesen. Das Vorkommen des Schwarzstorchs im Bereich Triebel/Bösenbrunn und der Einfluss eine WEA für die Einzelfläche sollte aus Ausschlusskriterium eine entsprechende Berücksichtigung erfahren.</p>
12	126	485	Bösenbrunn, Triebel	<p>Es wird auf den Verlauf des Kammwanderwegs durch das WEG hingewiesen. Der Kammweg verbindet die drei Bundesländer Sachsen, Bayern, Thüringen sowie die vier Urlaubsregionen Erzgebirge, Vogtland, Franken und Thüringen. Von Altenberg-Geising im Ostergebirge durch das Vogtland nach Blankenstein in Thüringen, dem Startort des Rennsteiges, stehen 285 km Wanderweg in bemerkenswerter Natur für Tageswanderungen oder ausgedehnten Wanderurlaub zur Verfügung. Nutzerfreundliche Markierung, 40 % naturnahe Wege sowie beeindruckende Landschaften im Naturpark werden im Geoportal des Vogtlandkreises ausgewiesen. Die Raumbedeutsamkeit der Ausweisung</p>

13	127	499	Triebel	Gesetzlich geschützte Biotope	eines WEG auf diesen Kammweg sollte als Planungskriterium eine entsprechende Beachtung finden. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates Sachsen weist über das IDA-Datenportal das Biotop Nr. \$097363 als Bodensaure Tannen-Fichten-Buchenwald d. Bergl. aus. Das Biotop befindet sich in Mitten der Einzelfläche und gilt als schützenswert. Folglich sehen wir die Errichtung einer WEA in diesem Bereich als Ausschlusskriterium an.
14	127	499	Triebel	Wald	Gemäß § 20 Abs. 3 SächsLPlG weisen wir auf die erforderliche standortbezogene Einzelfallprüfung für eine potenzielle Errichtung von Windenergieanlagen auf der sich in der Entwurfsfassung des ROPW befindlichen Einzelfläche hin.
15	127	501	Triebel	Wald	Gemäß § 20 Abs. 3 SächsLPlG weisen wir auf die erforderliche standortbezogene Einzelfallprüfung für eine potenzielle Errichtung von Windenergieanlagen auf der sich in der Entwurfsfassung des ROPW befindlichen Einzelfläche hin.

ENDE



Beschluss zu Abstufung der Kreisstraße K 7857 in/bei Ottengrün

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 11.06.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.07.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn beschließt, die Umstufungsvereinbarung zwischen dem Vogtlandkreis und der Gemeinde Bösenbrunn zu unterzeichnen und so der finanziellen Abgeltung der Einstandspflicht gegenüber dem Vogtlandkreis in Höhe von 17.817,32 Euro brutto zuzustimmen.

Sachverhalt

Anlässlich einer Bürgerbeschwerde führte das LASuV als zuständige Straßenaufsichtsbehörde eine Netzüberprüfung im Raum Bösenbrunn / Triebel/Vogtl. durch. Im Ergebnis dieser Überprüfung kam das LASuV zu dem Schluss, dass die Kreisstraße K 7857 im betreffenden Abschnitt sowie weitere Kreisstraßen nicht der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet sind und daher zu Gemeindeverbindungsstraßen bzw. Ortsstraßen abzustufen sind.

Die Abstufung der K 7857 erfolgte zum 01.01.2025. Mit diesem Zeitpunkt ging die Straßenbaulast auf die Gemeinden Bösenbrunn und Triebel/Vogtl. über.

Nach Einlegung des Widerspruchs gegen die Abstufung fand am 28.01.2025 eine gemeinsame Begehung der ehemaligen K 7857 mit Vertretern der Gemeinden, der Straßenmeisterei, des Vogtlandkreises sowie der Stadt Oelsnitz/Vogtl. statt. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen und Feststellungen erörtert (siehe Anlage 1 der Umstufungsvereinbarung).

Im Anschluss wurde den Gemeinden seitens des Vogtlandkreises eine einmalige finanzielle Abgeltung der Einstandspflicht in Höhe von insgesamt 15.171,10 Euro brutto angeboten. Dieses Angebot wurde von den Gemeinden abgelehnt.

Der eingelegte Widerspruch gegen die Abstufung wurde anschließend auf Nachdruck des LASuV zurückgenommen, um hohe Gerichts- und Gutachterkosten zu vermeiden.

Die Gemeinde Bösenbrunn nahm daraufhin rechtliche Beratung in Anspruch, um aufgrund des aus ihrer Sicht schlechten Zustandes der ehemaligen Kreisstraße eine höhere Einstandspflicht gegenüber dem Vogtlandkreis geltend zu machen.

Im weiteren Verfahren wurde durch das LASuV ein Gutachten erstellt (siehe Anlage 2 der Umstufungsvereinbarung). Darin bewertete Herr Geier den Zustand der Straße erneut. In

seiner Zusammenfassung kommt er zu dem Ergebnis, dass dem bisherigen Straßenbaulastträger kein Versäumnis vorzuwerfen sei. Der Straßenabschnitt sei entsprechend seiner Verkehrsbedeutung und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vogtlandkreises ordnungsgemäß unterhalten worden. Darüber hinaus stellte das Gutachten verschiedene Varianten zur Instandsetzung der ehemaligen Kreisstraße vor.

Auf Grundlage dieses Gutachtens befürwortete der Vogtlandkreis eine einfache Oberflächenbehandlung als zweckmäßige Instandsetzungsmaßnahme. Diese wurde zusammen mit der Kostenschätzung vom 28.01.2025 als Grundlage für ein erneutes Kulanzangebot herangezogen. Daraus ergab sich eine einmalige finanzielle Abgeltung der Einstandspflicht in Höhe von insgesamt 40.506,90 Euro brutto für beide Gemeinden (siehe Anlage 4 der Umstufungsvereinbarung).

Der auf die Gemeinde Bösenbrunn entfallende Anteil beträgt 17.817,32 Euro brutto. Dies entspricht einem Anteil von 43,99 % der Gesamtsumme.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, der einmaligen finanziellen Abgeltung der Einstandspflicht in Höhe von 17.817,32 Euro brutto zuzustimmen und die vorliegende Umstufungsvereinbarung mit dem Vogtlandkreis zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 11.06.2026

Bürgermeister:



Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

1	Umstufungsvereinbarung (öffentlich)
---	-------------------------------------

Umstufungsvereinbarung

zwischen

dem (bisherigen Baulastträger der umzustufenden Straße) **Landkreis Vogtlandkreis**
vertreten durch den Landrat, Herrn Thomas Hennig
diese(r) vertreten gemäß Vollmacht vom
durch die Geschäftsbereichsleiterin, Frau Katrin Müller - Neubert

und

dem (künftiger Baulastträger der umzustufenden Straße) **Gemeinde Bösenbrunn**
vertreten durch die , Bürgermeister, Herrn Christian Klemet
diese(r) vertreten gemäß Vollmacht vom
durch die

über die Abstufung der **Kreisstraße K 7857 in der Gemeinde Bösenbrunn**

zur Gemeindeverbindungsstraße: Abschnitt NK5638 062 Stat. 1,210 – Stat. 2,048 – 0,838 km
zur Ortstraße: Abschnitt NK5638 062 Stat. 2,048 – Stat. 2,731 – 0,683 km
zur Gemeindeverbindungsstraße: Abschnitt NK5638 062 Stat. 2,731 – NK 5638 064 Stat. 0,000 – 0,781 km

§ 1

(Kurze Angabe des Anlasses der Umstufung, z. B. Änderung der Verkehrsbedeutung der Straße nach Herstellung einer Ortsumgehung, einer Ersatzstraße oder Verkehrsverlagerung)

Anlässlich einer **Bürgerbeschwerde** führte das LASuV als zuständige Straßenaufsichtsbehörde eine Netzüberprüfung im Raum Bösenbrunn/ Triebel/ Vogtl. durch. Im Ergebnis dieser Überprüfung kam das LASuV zu dem Schluss, dass die K7857 im vorbezeichneten Abschnitt neben weiteren Kreisstraßen gegenwärtig nicht der ihrer **Verkehrsbedeutung** entsprechenden Straßenklasse zugeordnet ist und eine Abstufung zur Gemeindeverbindungs- bzw. Ortsstraße vorzunehmen ist.

Mit Blick auf die Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG ist der in Rede stehende Kreisstraßenabschnitt anhand seiner allein maßgeblichen objektiven Verkehrsbedeutung regelmäßig zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße abzustufen.

Zum einen ist daher bedeutsam, welchem Verkehr die Straßenverbindung tatsächlich dient, also die **Quantität** der durch sie vermittelten Verkehrsbeziehungen. Zum anderen ist auch bei Kreisstraßen die sogenannte **Netzfunktion**, also die Funktion der Straße im Verkehrsnetz, von Relevanz.

Auf die Ausführungen der Allgemeinverfügung vom 12.12.2024 des LASuV GZ 13-4043/51/19 wird verwiesen.

§ 2

(Entfällt, wenn der bisherige Eigentümer und der neue Baulastträger keine Gebietskörperschaft sind)

Die Vertragsteile sind sich einig, dass die **Kreisstraße K 7857**
in der Teilstrecke von **NK 5638 062 Stat. 1,210 (Gemeindegrenze)**
bis **NK 5638 064 Stat. 0,000 (KP K7855)**
in der Straßenbaulast des **Landkreis Vogtlandkreis** abgestuft wird.

Mit der Straßenbaulast gehen kraft Gesetzes das Eigentum der **Kreisstraße K 7857**
an der Straße, ohne die nicht ausschließlich zur Straße gehörenden Nebenanlagen und alle Rechte und Pflichten,

die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf

die

Gemeinde Bösenbrunn

über (§ 11 SächsStrG).

Der (bisheriger Träger der Straßenbaulast)

Landkreis Vogtlandkreis

wird der (neuer Träger der Straßenbaulast)

Gemeinde Bösenbrunn

die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straßen übergeben.

§ 3

Als Zeitpunkt der Abstufung lt. Allgemeinverfügung ist der 01.01.2025 vorgesehen.

§ 4

¹⁾ Der (bisherige Träger der Straßenbaulast)

Landkreis Vogtlandkreis

übergibt die Straße der (neuer Träger der Straßenbaulast) **Gemeinde Bösenbrunn**

zum Übernahmezeitpunkt.

Eine gemeinschaftliche Begehung erfolgte am 28.01.2025 (siehe Protokoll – **Anlage 1**). Ergänzend erfolgte eine Zustandsfeststellung durch das LASuV, NL Plauen Herrn Geier am 21.04.2026 (**Anlage 2**)

¹⁾ Die zu übernehmende Straße ist der (neuen Träger der Straßenbaulast)

in allen Teilen bekannt. Auf eine gemeinsame Begehung und förmliche Übergabe wird verzichtet.

§ 5

¹⁾ Folgende Maßnahmen des bisherigen Trägers der Straßenbaulast sind aufgrund der Abstufung noch erforderlich, um die Straße in einen genügenden Ausbauzustand zu versetzen:

Siehe hierzu Protokoll vom 28.01.2025 Stadtverwaltung Oelsnitz (Anlage 1) sowie Durchführung einer einfachen Oberflächenbehandlung gemäß Zustandsfeststellung durch das LASuV NL Plauen vom 21.04.2026 (Anlage 2). Die im Protokoll vom 28.01.2025 erwähnten Gehölzpflegearbeiten wurden bereits im Jahr 2025 durch den Vogtlandkreis realisiert.

Für die Umsetzung der ausstehenden Leistungen aus dem Protokoll vom 28.01.2025 erfolgte eine Kostenberechnung. (siehe Anlage 3). Diese ergab einen Aufwand für die Einstandspflicht in Höhe von 15.171,10 € (brutto) für den abzustufenden Gesamtabschnitt der Gemeinden Bösenbrunn und Triebel.

Darüber hinaus erfolgte eine Zustandsfeststellung durch das LASuV Niederlassung Plauen, die zunächst bestätigt, dass der Vogtlandkreis seinen Unterhaltungspflichten auf diesem Streckenabschnitt vollumfänglich nachgekommen ist (Anlage 2). Somit besteht kein Rechtsanspruch auf weitergehende Sanierungsmaßnahmen.

Dennoch werden zur Verlängerung der Lebensdauer unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen durch das LASuV NL Plauen empfohlen. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bietet der Vogtlandkreis an, die Kosten für eine einfache Oberflächenbehandlung bei der Ermittlung der Abgeltungssumme für die Einstandspflicht zu berücksichtigen (Kulanzangebot). Gemäß Kostenberechnung (Anlage 4) ergeben sich, unter Berücksichtigung der Kostenansätze LASuV, Kosten in Höhe von 25.335,80 € (brutto) für den abzustufenden Gesamtabschnitt der Gemeinden Bösenbrunn und Triebel.

Unter Berücksichtigung der flächenmäßigen Aufteilung ergibt sich für die Gemeinde Bösenbrunn somit eine Abgeltungssumme für die Einstandspflicht in Höhe von 17.817,32 € (brutto).

Mit Zahlung dieses Gesamtbetrages sind alle Ansprüche aus der Einstandspflicht abgegolten. Eine Leistungserbringung durch den Vogtlandkreis erfolgt somit nicht.

Die Fälligkeit zur Zahlung an die Gemeinde entsteht mit Wirksamkeit dieser Umstufungsvereinbarung.

¹⁾ Die Maßnahmen, die der bisherige Träger der Straßenbaulast noch durchzuführen hat, wurden in der Niederschrift nach § 4 festgelegt:

¹⁾ Die abzustufende Straße befindet sich in einem der künftigen Straßenklasse genügenden Ausbauzustand.

§ 6

Der/Die (*neuer Träger der Straßenbaulast*) - entfällt -

lässt die aufzustufende/abzustufende Straße vermessen und abmarken. Die Kosten hierfür hat der neue Träger der Straßenbaulast zu tragen oder zu erstatten (§ 12 Abs. 3 SächsStrG).

Ort, Datum

Ort, Datum

Plauen,

Bösenbrunn,

Oelsnitz,

.....
i. V. des Landrates
Katrin Müller - Neubert
Geschäftsbereichsleiterin
Landkreis Vogtlandkreis

.....
Christian Klemet
Bürgermeister
Gemeinde Bösenbrunn

Anlagen:

Anlage 1: Protokoll gemeinsame Begehung vom 28.01.2025

Anlage 2: Zustandserfassung LASuV, NL Plauen vom 21.04.2026

Anlage 3: Kostenschätzung Einstandspflicht gemäß Begehungsprotokoll vom 28.01.2025

Anlage 4: Aufmaßberechnung K 7857 inkl. Einfache Oberflächenbehandlung

Anlage 5: Übersichtsplan

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Oelsnitz/Vogtl. 28.01.2025

Protokoll zur Begehung der K 7857

Datum: 28.01.2025

Zeit: 10.00 Uhr

Ort: Ottengrün auf der K 7857

Teilnehmer:

- siehe Liste in der Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Begehung der K 7857 sind folgende Dinge besprochen und beschlossen wurden.

- Aussage Herr Maul, wird der Landkreis keine Deckensanierung der K 7857 durchführen, es werden lediglich Teilleistungen im Sinne von Unterhaltsverpflichtungen und der Verkehrssicherheit übernommen. Und dass die Abstufung kommen wird, ist zu 100% klar. Herr Rabe vom LASuV wurde auch darauf hingewiesen, über die Problematik mit dem Thema Winterdienst bei der Abstufung mit zu bedenken sei.
- Aussage Herr Klemet, spricht von einer Ungerechten Vergütung im Sinne von Unterschied Ortsstraße zu einer Kreisstraße. Und so wie die Vorgehensweise des LASuV gegen über der Gemeinde ist im Sinne der Abstufung (**passt nicht**).
- **Begehung und Bestimmung der noch zu Behebenden Mängel der K 7857:**
- Anfang Februar Gehölzpflege an den betreffenden Bereichen (Herr Reipert informiert über genauen Termin)
- Gräben profilieren / abrändern / Bankette erneuern auf der kompletten K 7857
- Die Sumpfstelle wird so profiliert, dass das anstehende Wasser in die Vorflut ableiten kann. Mehrere markierte Stellen droht eine Unterspülung durch den Bach und müsste vor Ort geprüft werden, wie die richtige Behebung der Mängel erfolgt.
- Asphalt flickung / Rissanierung auf der kompletten K 7857
- Herr Reipert, informiert über den Baubeginn zur Abstimmung mit dem Bauhof zur Behebung der Mängel.
- 01.07.2025 Schluss Termin zum Beheben der Mängel

- Hinweise:
- Aussage Herr Reipert, müsste das Durchlassbauwerk auf dem Grund der Gemeinde Bösenbrunn jährlich gereinigt werden sowie nach Starkregen. Durchmesser 2x DN 500 Beton.
- Die Gemeinden haben sich noch nicht geeinigt.

Widersprüche gegen den Inhalt dieser Niederschrift sind binnen 5 Werktagen nach Erhalt der Niederschrift schriftlich beim Verfasser geltend zu machen. Anderenfalls gilt der Inhalt der Niederschrift als verbindlich.

Aufgestellt:

i.A.

Pernak

~~Stadtverwaltung Oelsnitz~~

~~- Stadtbaureferat -~~

Markt

08606 Oelsnitz/Vogtl.

Tel. (037421) 7 30 Fax 7 31 11

Sachbearbeiter Tiefbau

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Zustandsfeststellung der vormaligen K 7857 zwischen Sachsgrün und dem KP mit der K 7855

21. April 2026

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die vormalige K 7857 im Gegensatz zu den angrenzenden Kreisstraßen 7856 und 7855 einen wesentlich niedrigeren Ausbaurzustand besitzt. Der gebundene Oberbau hat augenscheinlich keine Standarddicke. Die Trassierung ist offensichtlich historisch gewachsen und nicht nach den anerkannten Regeln der Technik geplant worden. Dennoch ist durch die überwiegende Dammlage, teilweise vorhandene Straßengräben und Abfluss über die Bankette eine geregelte Entwässerung gewährleistet.



Um den vorhandenen Zustand zu erhalten wäre es erforderlich, verschiedene Unterhaltungstätigkeiten auszuführen. Das betrifft zunächst einmal das Flickern der Schlaglöcher nach der Winterperiode, um das Eindringen von Oberflächenwasser in den Straßenkörper zu vermeiden. Weiterhin wäre es dringend erforderlich die Bankette abzurändern, um die Entwässerung darüber zu gewährleisten. Inwieweit dafür der vormalige Baulastträger noch in die Verantwortung zu nehmen wäre, käme auf den Zustand zum Abstufungszeitpunkt an.

Hinsichtlich des gebundenen Oberbaues ist nach meiner Auffassung dem vormaligen Baulastträger bezüglich der Unterhaltung kaum ein Vorwurf zu machen. Die Straße wurde regelmäßig geflickt. Die aktuellen Schlaglöcher dürften überwiegend vom vergangenen Winter herrühren. Es sind darüber hinaus Oberflächenbehandlungen erkennbar. Das zeigt, dass man

sich bemüht hat, den Straßenzug zu erhalten und einen verkehrssicheren Zustand zu gewährleisten.



Die Grünpflege wurde im Rahmen der Unterhaltung regelmäßig durchgeführt. Die Lichtraumprofile sind freigeschnitten und nach meiner (laienhaften) Sichtweise ist kein gefährliches Totholz erkennbar.



Die Randmarkierung ist nur noch rudimentär an wenigen Stellen erkennbar. Diese wäre jedoch ohne die erforderliche Abränderung der Bankette auch nicht erneuerbar. Aus Sicht der Verkehrssicherheit wird die Nachtsichtbarkeit des Straßenzuges durch die noch vorhandenen Leitpfosten unterstützt.

Der oben beschriebene Zustand betrifft den Abschnitt zwischen Sachsgrün und Ottengrün. Zwischen Ottengrün und der Einmündung in die K 7855 ist der Zustand des gebundenen Oberbaues in einem guten bis sehr guten Zustand.



Bauwerke im Sinne der Bauwerksdatenbank sind auf dem Gesamtabschnitt des abgestuften Streckenzuges nicht bekannt.

Zusammenfassung

Es ist nachvollziehbar, dass der neue Baulastträger mit dem Oberflächenzustand zwischen Sachsgrün und Ottengrün nicht zufrieden ist. Aus meiner Sicht ist dem vormaligen Baulastträger nicht vorzuwerfen, er hätte den Abschnitt mangelhaft unterhalten. Er hat im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und der Verkehrsbedeutung entsprechend, diesen Streckenabschnitt innerhalb des Kreisstraßennetzes betreut.

Das eigentliche Problem ist der Ausbauzustand zwischen Sachsgrün und Ottengrün. Wünschenswert wäre hier eine Ausbaumaßnahme, welche aber aufgrund der geringen Belegungszahlen sicher nicht begründbar wäre. Um die Lebensdauer dieses Abschnittes zu erhöhen sind also preiswertere Alternativen gefragt, wie sie auch vom Freistaat Sachsen bei

Staatsstraßen mit geringer Verkehrsbedeutung zur Anwendung kommen. Alle Varianten setzen eine ordentliche SchlagloCHFlickung und Abränderung voraus:

1. Oberflächenbehandlung (OB)
2. Dünne Schichten im Heiß- oder Kalteinbau (DSH-V oder DSK)
3. Hocheinbau Deckschicht

Die Kosten für die vorgeschlagenen Verfahren sind entsprechend der Nummerierung aufsteigend einzuordnen. Die Bruttokosten für eine Oberflächenbehandlung im Vogtlandkreis betragen im Jahr 2025 ca. 3,50 €/m² für eine einfache und 7,50 €/m² für eine doppelte Oberflächenbehandlung. Für die Variante 3 wurden über die Niederlassung Plauen über Rahmenvertrag 2025 Projekte für 40 €/m² (Brutto) im Bereich der Staatsstraßen abgewickelt.

Hagen Geier

Referatsleiter Erhaltungs- und Betriebsdienstmanagement, Verkehrstechnik und Telematik

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen

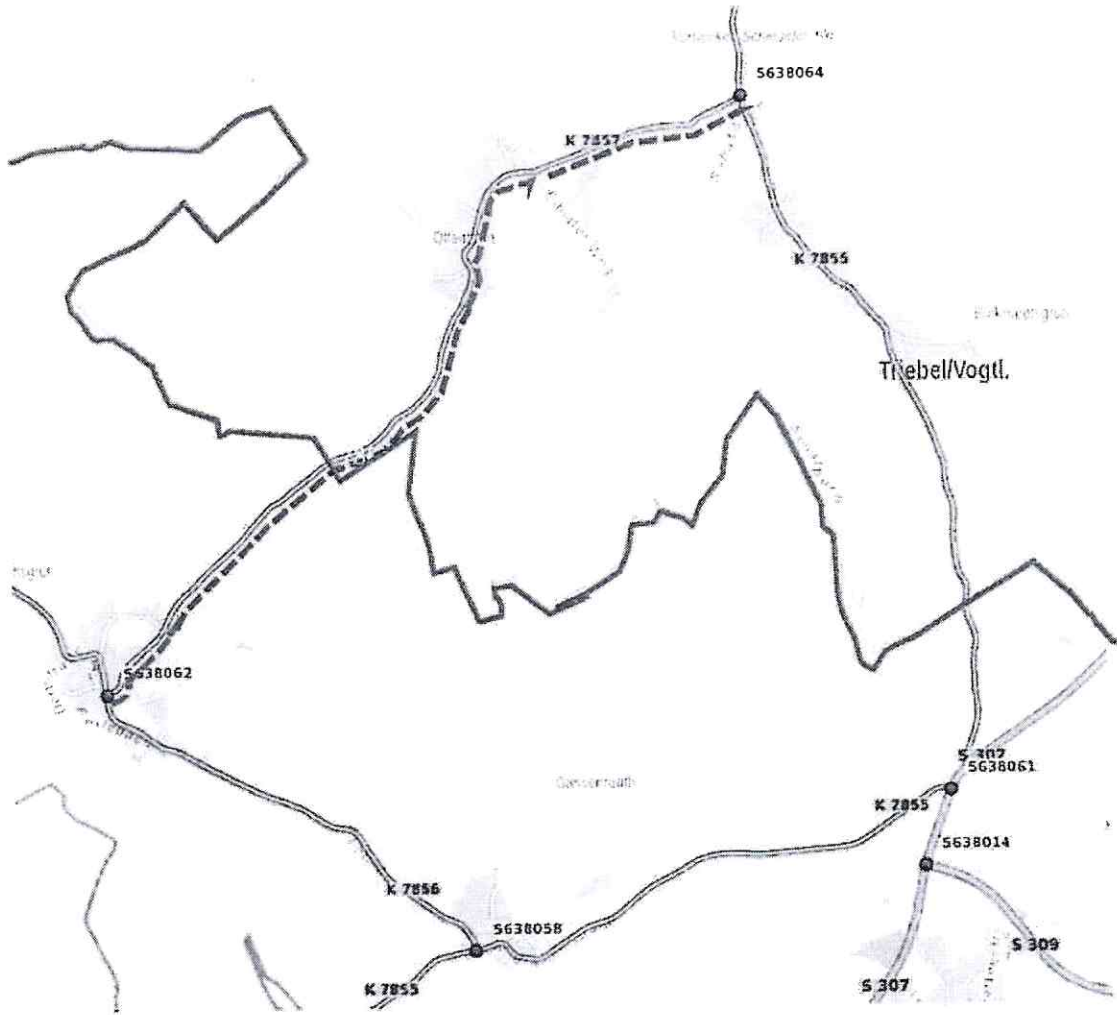
Anlage 3: Kostenschätzung für Instandsetzungsmaßnahmen des abzustufenden Streckenabschnittes der K 7857 im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Bösenbrunn/Triebeles gemäß Protokoll Stadt Oelsnitz vom 28.01.2025

Bankettregulierung	Stunden / Tonnen	Verrechnungssatz	Gesamtkosten
Personal	64	38,27 €	2.449,28 €
Kleinlastkraftwagen	16	8,57 €	137,12 €
Anhänger	16	4,26 €	68,16 €
Lastkraftwagen	16	35,31 €	564,96 €
Verdichtungsmaschinen	16	7,67 €	122,72 €
Material Vorabsiebung 0/32 in Tonnen	28	9,52 €	266,56 €
			<u>3.608,80 €</u>
Bankettschälen			
Personal	32	38,27 €	1.224,64 €
Mehrzweckgeräteträger	16	42,30 €	676,80 €
An- und Aufbau- Auslegemähergerät	16	27,01 €	432,16 €
Bankettfräse	16	24,67 €	394,72 €
			<u>2.728,32 €</u>
Grabenhub			
Personal	32	38,27 €	1.224,64 €
Lastkraftwagen	16	35,31 €	564,96 €
Bagger	16	19,37 €	309,92 €
Aushub Entsorgung in Tonnen	30	13,33 €	399,90 €
			<u>2.499,42 €</u>
Asphaltarbeiten			
Personal	80	38,27 €	3.061,60 €
Kleinlastkraftwagen	16	8,57 €	137,12 €
Anhänger	16	4,26 €	68,16 €
Lastkraftwagen	16	35,31 €	564,96 €
Verdichtungsmaschinen	16	7,67 €	122,72 €
Asphaltbeton AC 5 DL,70/100 in Tonnen	20	119,00 €	2.380,00 €
			<u>6.334,56 €</u>
Bankettregulierung	3.608,80 €		
Bankettschälen	2.728,32 €		
Grabenhub	2.499,42 €		
Asphaltarbeiten	6.334,56 €		
Gesamt	15.171,10 €		

Anlage 4: Aufmaßberechnung K7857 NK 5638062 Stat. Stat. 0,055 -2,177 Sachsgrün - Ottengrün

Station	Länge	Breite	Quadratmeter	Gemeinde Böbenbrunn
1200	10	6,10	48,00	
1210	10	6,00	60,00	
1215	5	4,10	20,45	
1220	15	3,50	52,50	
1230	20	5,50	110,00	
1240	20	3,50	70,00	
1250	20	3,50	70,00	
1260	20	3,60	72,00	
1270	20	3,60	72,00	
1280	20	3,60	72,00	
1290	20	3,60	72,00	
1300	20	3,60	72,00	
1310	20	3,60	72,00	
1320	20	3,60	72,00	
1330	20	3,60	72,00	
1340	20	3,60	72,00	
1350	20	3,60	72,00	
1360	20	3,60	72,00	
1370	20	3,60	72,00	
1380	20	3,60	72,00	
1390	20	3,60	72,00	
1400	20	3,60	72,00	
1410	20	3,60	72,00	
1420	20	3,60	72,00	
1430	20	3,60	72,00	
1440	20	3,60	72,00	
1450	20	3,60	72,00	
1460	20	3,60	72,00	
1470	20	3,60	72,00	
1480	20	3,60	72,00	
1490	20	3,60	72,00	
1500	20	3,60	72,00	
1510	20	3,60	72,00	
1520	20	3,60	72,00	
1530	20	3,60	72,00	
1540	20	3,60	72,00	
1550	20	3,60	72,00	
1560	20	3,60	72,00	
1570	20	3,60	72,00	
1580	20	3,60	72,00	
1590	20	3,60	72,00	
1600	20	3,60	72,00	
1610	20	3,60	72,00	
1620	20	3,60	72,00	
1630	20	3,60	72,00	
1640	20	3,60	72,00	
1650	20	3,60	72,00	
1660	20	3,60	72,00	
1670	20	3,60	72,00	
1680	20	3,60	72,00	
1690	20	3,60	72,00	
1700	20	3,60	72,00	
1710	20	3,60	72,00	
1720	20	3,60	72,00	
1730	20	3,60	72,00	
1740	20	3,60	72,00	
1750	20	3,60	72,00	
1760	20	3,60	72,00	
1770	20	3,60	72,00	
1780	20	3,60	72,00	
1790	20	3,60	72,00	
1800	20	3,60	72,00	
1810	20	3,60	72,00	
1820	20	3,60	72,00	
1830	20	3,60	72,00	
1840	20	3,60	72,00	
1850	20	3,60	72,00	
1860	20	3,60	72,00	
1870	20	3,60	72,00	
1880	20	3,60	72,00	
1890	20	3,60	72,00	
1900	20	3,60	72,00	
1910	20	3,60	72,00	
1920	20	3,60	72,00	
1930	20	3,60	72,00	
1940	20	3,60	72,00	
1950	20	3,60	72,00	
1960	20	3,60	72,00	
1970	20	3,60	72,00	
1980	20	3,60	72,00	
1990	20	3,60	72,00	
2000	20	3,60	72,00	
2010	20	3,60	72,00	
2020	20	3,60	72,00	
2030	20	3,60	72,00	
2040	20	3,60	72,00	
2050	20	3,60	72,00	
2060	20	3,60	72,00	
2070	20	3,60	72,00	
2080	20	3,60	72,00	
2090	20	3,60	72,00	
2100	20	3,60	72,00	
2110	20	3,60	72,00	
2120	20	3,60	72,00	
2130	20	3,60	72,00	
2140	20	3,60	72,00	
2150	20	3,60	72,00	
2160	20	3,60	72,00	
2170	20	3,60	72,00	
2180	20	3,60	72,00	
2190	20	3,60	72,00	
2200	20	3,60	72,00	
2210	20	3,60	72,00	
2220	20	3,60	72,00	
2230	20	3,60	72,00	
2240	20	3,60	72,00	
2250	20	3,60	72,00	
2260	20	3,60	72,00	
2270	20	3,60	72,00	
2280	20	3,60	72,00	
2290	20	3,60	72,00	
2300	20	3,60	72,00	
2310	20	3,60	72,00	
2320	20	3,60	72,00	
2330	20	3,60	72,00	
2340	20	3,60	72,00	
2350	20	3,60	72,00	
2360	20	3,60	72,00	
2370	20	3,60	72,00	
2380	20	3,60	72,00	
2390	20	3,60	72,00	
2400	20	3,60	72,00	
2410	20	3,60	72,00	
2420	20	3,60	72,00	
2430	20	3,60	72,00	
2440	20	3,60	72,00	
2450	20	3,60	72,00	
2460	20	3,60	72,00	
2470	20	3,60	72,00	
2480	20	3,60	72,00	
2490	20	3,60	72,00	
2500	20	3,60	72,00	
2510	20	3,60	72,00	
2520	20	3,60	72,00	
2530	20	3,60	72,00	
2540	20	3,60	72,00	
2550	20	3,60	72,00	
2560	20	3,60	72,00	
2570	20	3,60	72,00	
2580	20	3,60	72,00	
2590	20	3,60	72,00	
2600	20	3,60	72,00	
2610	20	3,60	72,00	
2620	20	3,60	72,00	
2630	20	3,60	72,00	
2640	20	3,60	72,00	
2650	20	3,60	72,00	
2660	20	3,60	72,00	
2670	20	3,60	72,00	
2680	20	3,60	72,00	
2690	20	3,60	72,00	
2700	20	3,60	72,00	
2710	20	3,60	72,00	
2720	20	3,60	72,00	
2730	20	3,60	72,00	
2740	20	3,60	72,00	
2750	20	3,60	72,00	
2760	20	3,60	72,00	
2770	20	3,60	72,00	
2780	20	3,60	72,00	
2790	20	3,60	72,00	
2800	20	3,60	72,00	
2810	20	3,60	72,00	
2820	20	3,60	72,00	
2830	20	3,60	72,00	
2840	20	3,60	72,00	
2850	20	3,60	72,00	
2860	20	3,60	72,00	
2870	20	3,60	72,00	
2880	20	3,60	72,00	
2890	20	3,60	72,00	
2900	20	3,60	72,00	
2910	20	3,60	72,00	
2920	20	3,60	72,00	
2930	20	3,60	72,00	
2940	20	3,60	72,00	
2950	20	3,60	72,00	
2960	20	3,60	72,00	
2970	20	3,60	72,00	
2980	20	3,60	72,00	
2990	20	3,60	72,00	
3000	20	3,60	72,00	
3010	20	3,60	72,00	
3020	20	3,60	72,00	
3030	20	3,60	72,00	
3040	20	3,60	72,00	
3050	20	3,60	72,00	
3060	20	3,60	72,00	
3070	20	3,60	72,00	
3080	20	3,60	72,00	
3090	20	3,60	72,00	
3100	20	3,60	72,00	
3110	20	3,60	72,00	
3120	20	3,60	72,00	
3130	20	3,60	72,00	
3140	20	3,60	72,00	
3150	20	3,60	72,00	
3160	20	3,60	72,00	
3170	20	3,60	72,00	
3180	20	3,60	72,00	
3190	20	3,60	72,00	
3200	20	3,60	72,00	
3210	20	3,60	72,00	
3220	20	3,60	72,00	
3230	20	3,60	72,00	
3240	20	3,60	72,00	
3250	20	3,60	72,00	
3260	20	3,60	72,00	
3270	20	3,60	72,00	
3280	20	3,60	72,00	
3290	20	3,60	72,00	
3300	20	3,60	72,00	
3310	20	3,60	72,00	
3320	20	3,60	72,00	
3330	20	3,60	72,00	
3340	20	3,60	72,00	
3350	20	3,60	72,00	
3360	20	3,60	72,00	
3370	20	3,60	72,00	
3380	20	3,60	72,00	
3390	20	3,60	72,00	
3400	20	3,60	72,00	
3410	20	3,60	72,00	
3420	20	3,60	72,00	
3430	20	3,60	72,00	
3440	20	3,60	72,00	
3450	20	3,60	72,00	
3460	20	3,60	72,00	
3470	20	3,60	72,00	
3480	20	3,60	72,00	
3490	20	3,60	72,00	
3500	20	3,60	72,00	
3510	20	3,60	72,00	
3520	20	3,60	72,00	
3530	20	3,60	72,00	
3540	20	3,60	72,00	
3550	20	3,60	72,00	
3560	20	3,60	72,00	
3570	20	3,60	72,00	
3580	20	3,60	72,00	
3590	20	3,60	72,00	
3600	20	3,60	72,00	
3610	20	3,60	72,00	
3620	20	3,60	72,00	
3630	20	3,60	72,00	
3640	20	3,60	72,00	
3650	20	3,60	72,00	
3660	20	3,60	72,00	
3670	20	3,60	72,00	
3680	20	3,60	72,00	
3690	20	3,60	72,00	
3700	20	3,60	72,00	
3710	20	3,60	72,00	
3720	20	3,60	72,00	
3730	20	3,60	72,00	
3740	20	3,60	72,00	
3750	20	3,60	72,00	
3760	20	3,60	72,00	
3770	20	3,60	72,00	
3780	20	3,60	72,00	
3790	20	3,60	72,00	
3800	20	3,60	72,00	
3810	20	3,60	72,00	
3820	20	3,60	72,00	
3830	20	3,60	72,00	
3840	20	3,60	72,00	
3850	20	3,60	72,00	
3860	20	3,60	72,00	
3870	20	3,60	72,00	
3880	20	3,60	72,00	
3890	20	3,60	72,00	
3900	20	3,60	72,00	
3910	20	3,60	72,00	
3920	20	3,60	72,00	
3930	20	3,60	72,00	
3940	20	3,60	72,00	
3950	20	3,60	72,00	
3960	2			

Abstufung der K 7857 im Abschnitt K 7856 bis K 7855



----- Abstufung der K 7857 zur Ortsstraße (OS)

----- Abstufung der K 7857 zur Gemeindeverbindungsstraße (GVS)

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2026/124

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 23.06.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.07.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Winterdienstausstattung an die Firma Scholz Fahrzeugteile GmbH, An der Schöpsdrehe 14, 08525 Plauen zum Preis von 184.750,99 Euro zu vergeben.

Sachverhalt

Die Gemeinde benötigt 2026 ein neues Bauhoffahrzeug zum Ersatz des alten und defekten Multicar. Die Reparatur des alten 20 jährigen Multicar erscheint der Gemeindeverwaltung nicht wirtschaftlich. Mit der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges sollen auch die Anbauten für den Winterdienst ersetzt werden, welche ebenfalls zum Teil 20 Jahre alt sind.

Fahrzeugtyp: Geräteträger (Multicar M31 C 4 x 4 kurz)
Motor: Diesel
Motorleistung: mind. 110 KW
Abgasnorm: EURO 6 VI – E
Gesamtgewicht: 5,6 t
Anbauten: Silostreuer, Schneeräumschild

Der angebotene Preis gilt abzüglich 2% Skonto bei Bezahlung innerhalb 10 Tagen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	X
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 23.06.2026

Bürgermeister:

Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

1	Niederschrift über die EröffnungÖffnung der Angebote (öffentlich)
---	---

Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote								
Vergabegrundlage	VOL/A	<input checked="" type="checkbox"/>	VgV	<input type="checkbox"/>	VSVgV	<input type="checkbox"/>	UVgO	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen- Maßnahme nummer								
Vergabe- nummer		Leistung						
GB 001/2026 Lieferung eines neuen Geräteträgers ca. 5,6t zulässiges Gesamtgewicht für Transporte sowie Aufnahme und Betrieb von Winterdiensttechnik								
Ablauf der Angebotsfrist		19.06.2026	10:00 Uhr					
Anlage: <input checked="" type="checkbox"/> Zusammenstellung der Angebote								

I. Vorbemerkungen

- 1 Vergabeverfahren

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
- 2 Angebotsabgabe war zugelassen

<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt ohne Signatur (Textform)
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich
- 3 Bei Öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.
- 4 Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.
- 5 Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen):

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

- 1 Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsstempel und in der Reihenfolge des Eingangs mit Angebotsnummern versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: 0
- 2 Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: 0
- 3 Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit) 19.06.2026 10:03
 Anzahl der elektronischen Angebote: 0
 Anzahl der schriftlichen Angebote: 1
- 4 Die in der „Zusammenstellung der Angebote“ protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, verlesen.
- 5 Die Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.
- 6 Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.
 Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten:
 Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten:

- 7 Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) 10:07
- 8 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:
- 8.1 Die Niederschrift wird als richtig anerkannt.

(Firmenbezeichnung/Unterschrift)

- 8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

- 9 Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

Bauer, Andreas

- 10 Sonstige Bemerkungen

Name und Unterschrift der Schriftführung
oder elektronische Signaturen

Pinkes

Unterschrift und Amtsbezeichnung der Verhandlungsleitung

Bau. Klement

III. Nachträge zur Niederschrift

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

Ang e b o t N r.	Eingang: Datum /Uhrzeit	Verschul den des Bieters ¹	Verschul den der Vergabe stelle ²	Bei Verschulden der Vergabestelle: Bieter benachrichtigt am	Name des Bieters, Gründe für den verspäteten Eingang, soweit bekannt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					
Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen.					
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					

iv

¹ Fall § 14 Absatz 4 VOB/A, § 14a Absatz 5 VOB/A, § 14 EU Absatz 4 VOB/A, § 14 VS Absatz 4 VOB/A

² Fall § 14 Absatz 5 VOB/A, § 14a Absatz 6 VOB/A, § 14 EU Absatz 5 VOB/A, § 14 VS Absatz 5 VOB/A



2026/122

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss Vergabe der Mitbaumaßnahme zum „Neubau der Straßenbeleuchtung“ in Bobenneukirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 18.06.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.07.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung „Neubau der Straßenbeleuchtung“ an die Netzweltfabrik GmbH, Niederlassung Treuen zu erteilen.
Der Auftragswert beträgt 89.526,60 Euro brutto.

Sachverhalt

Im Zuge des von der MITNETZ Strom geplanten Bauvorhabens Netzausbau in Bobenneukirchen wurde die Gemeinde Bösenbrunn durch die Netzweltfabrik GmbH angefragt, ob seitens der Gemeinde ein Mitbaubedarf besteht. Die Gemeinde Bösenbrunn hat dies bejaht, um im Rahmen der Maßnahme die Straßenbeleuchtung in Bobenneukirchen zu erneuern und auf den aktuellen technischen Stand zu bringen.

Da es sich um eine gemeinsame Baumaßnahme handelt, wurde die Gesamtmaßnahme durch die MITNETZ Strom vergeben. Für den gemeindlichen Leistungsanteil erhielt die Gemeinde Bösenbrunn von der Netzweltfabrik GmbH, Niederlassung Treuen, ein Angebot in Höhe von 75.232,44 Euro netto bzw. 89.526,60 Euro brutto.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für den Sommer 2026 vorgesehen. Aufgrund der Einbindung in die bereits durch die MITNETZ Strom beauftragte Gesamtmaßnahme konnte aus zeitlichen und technischen Gründen keine eigenständige öffentliche Ausschreibung mit Angebotsabfrage durchgeführt werden. Dies hätte nicht zu einem wirtschaftlichen Angebot geführt, da die Arbeiten nur so kombiniert werden konnten.

Die Vergabe erfolgte daher im Wege einer freihändigen Vergabe gemäß den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 3a Abs. 3 Nr. 1 + 6 VOB/A. Eine getrennte Vergabe an ein anderes Unternehmen ist nicht möglich, da die Arbeiten unmittelbar in die Gesamtmaßnahme der MITNETZ Strom eingebunden sind und aus technischen sowie organisatorischen Gründen ausschließlich durch das von der MITNETZ Strom beauftragte Unternehmen ausgeführt werden können.

Das vorliegende Angebot wurde entsprechend den Vorgaben der VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist das Angebot der Netzweltfabrik GmbH, Niederlassung Treuen, mit einer Angebotssumme von 89.526,60 Euro brutto als wirtschaftlich zu bewerten.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für den „Neubau der Straßenbeleuchtung in Bobenneukirchen“ zum Angebotspreis von 89.526,60 Euro brutto an die Netzweltfabrik GmbH, Niederlassung Treuen, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	X
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 18.06.2026

Bürgermeister: 

Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

1	Angebot Straßenbeleuchtung Bobenneukirchen (öffentlich)
2	Vergabe Vermerk Netzweltfabrik (öffentlich)

Netzweltfabrik GmbH NL Treuem 08233 Treuen, Hinterer Ring 3

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn
Alte Schulstraße 2
08606 Bösenbrunn OT Bobenneukirchen

Angebotsnr. 26-T-0014
 Mario Grosser
 +49 1522 4769834
 Mario.Grosser@netzweltfabrik.de

Treuen, den 16.06.2026

Betreff Angebot Straßenbeleuchtung Bereich Zettlarsgrüner Straße, Engelhardtgrüner Straße und Alte Schulstraße.

Die Maßnahme soll in Koordination Mitnetz Strom, Telekom und Gemeinde erfolgen.

Anbei unser Kostenangebot mit den anteiligen Leistungen der Gemeinde.

Projektierungsleistung
Bobenneukirchen

Bezeichnung	WG	Faktor	Menge	Einheit	EP	GP
Kabeltrasse Beleuchtung projektieren	P	1,00	0,70	km	1816,43	1271,50
Demontage Freileitung projektieren	P	1,00	0,70	km	18,63	13,04
Leuchtstellen projektieren	P	1,00	15,00	Stück	19,50	292,50
anteilig Straßenmitnutzungsvertrag	P	0,50	1,00	Stück	228,74	228,74
						1.805,77 €

2

Alte Schulstraße von vorhandener Leuchte bei Nr. 3 bis Einfahrt Agrargenossenschaft
Bobenneukirchen

Bezeichnung	WG	Faktor	Menge	Einheit	EP	GP
Graben 80 Bitumen 40 breit	T	1,00	80,00	m	225,19	18014,88
Graben 80 hydr. geb. OF	T	1,00	12,00	m	99,72	1196,68
PE-Schutzr. in Graben einb/abdich.	T	1,00	100,00	m	3,72	371,80
Zulage Kabelabsandung Graben 30cm	T	1,00	80,00	m	3,37	269,36
Zulage Kabelabsandung Graben 30cm	T	3,00	165,00	m	3,37	555,56

Boden Kl. 1-6 aush. u. verfüllen	T	1,00	16,00 m ³	62,89	1006,30
Mutterboden liefern u. auftragen	T	1,00	16,00 m ³	33,23	531,65
Rasen einsäen	L	1,00	32,00 m ²	5,93	189,70
Bordstein in Beton aufnehmen	T	1,00	8,00 m	11,58	92,66
Bordstein in Beton setzen	T	1,00	8,00 m	31,06	248,46
Fundamentrohr in Beton einbauen	B	1,00	6,00 Stück	207,45	1244,72
NS-BM mit Leuchte komplett demontieren	F	1,00	5,00 Stück	514,49	2572,44
NS-Kabel bis 35mm ² legen/ziehen	K	1,00	200,00 m	3,34	668,20
Schutzrohr Gr.63 gl./gew. PE-HD sw Ring	r	1,00	100,00 m	1,47	146,90
Fundamentrohr f.Lichtmast L=1200mm/D=400	M	1,00	6,00 Stück	53,51	321,05

27.430,35 €

3

Engelhardtgrüner Straße Bereich Kieseckackerweg bis Einfahrt Agrargenossenschaft Bobenneukirchen

Bezeichnung	WG	Fak- tor	Menge	Ein- heit	EP	GP
Graben 80 Bitumen 40 breit	T	1,00	70,00 m		225,19	15763,02
Graben bis 120 Pflaster 60 breit	T	1,00	14,00 m		132,39	1853,49
Graben 80 hydr. geb. OF	T	1,00	16,00 m		99,72	1595,57
Graben 120 Bitumen 60 breit, ü. 16	T	1,00	15,00 m		303,15	4547,21
PE-Schutzr. in Graben einb/abdich.	T	1,00	200,00 m		3,72	743,60
Zulage Kabelabsandung Graben 30cm	T	1,00	115,00 m		3,37	387,21
Zulage Kabelabsandung Graben 30cm	T	3,00	165,00 m		3,37	555,56
Boden Kl. 1-6 aush. u. verfüllen	T	1,00	16,00 m ³		62,89	1006,30
Mutterboden liefern u. auftragen	T	1,00	16,00 m ³		33,23	531,65
Rasen einsäen	L	1,00	32,00 m ²		5,93	189,70
Bordstein in Beton aufnehmen	T	1,00	8,00 m		11,58	92,66
Bordstein in Beton setzen	T	1,00	8,00 m		31,06	248,46
Fundamentrohr in Beton einbauen	B	1,00	7,00 Stück		207,45	1452,18
NS-BM komplett demontieren	F	1,00	8,00 Stück		455,99	3647,90
Betonfundament für BM demontieren	F	1,00	8,00 Stück		529,07	4232,59
NS-Mastauffg. mit EV demont.	K	1,00	3,00 Stück		73,29	219,88
NS-Seil demontieren	F	1,00	630,00 m		1,04	655,20
NS-Kabel bis 35mm ² legen/ziehen	K	1,00	300,00 m		3,34	1002,30
Schutzrohr Gr.63 gl./gew. PE-HD sw Ring	r	1,00	200,00 m		1,47	293,80
Fundamentrohr f.Lichtmast L=1200mm/D=400	M	1,00	7,00 Stück		53,51	374,56

39.392,82 €

4

**Zettlarsgrüner Straße Demontage
Bobenneukirchen**

Bezeichnung	WG	Fak- tor	Menge	Ein- heit	EP	GP
NS-Seil demontieren	F	1,00	220,00	m	1,04	228,80
Einfach-HM kompl. demontieren	F	1,00	2,00	Stück	291,80	583,60
NS-Mastauffg. mit EV demont.	K	1,00	1,00	Stück	73,29	73,29
						885,69 €

5

**Zettlarsgrüner Straße optional Verlegung
Bobenneukirchen**

Bezeichnung	WG	Fak- tor	Menge	Ein- heit	EP	GP
Graben b120 ungeb. Oberfl. 60 breit	T	1,00	40,00	m	71,07	2842,84
NS-Muffengrube, ungeb. Oberfl.	T	1,00	2,00	Stück	156,09	312,18
Zulage Kabelabsandung Graben 30cm	T	1,00	40,00	m	3,37	134,68
Zuschlag Kabelabsandung 5cm Gr-Mbr.	T	6,00	240,00	m	0,56	134,16
Mutterboden liefern u. auftragen	T	1,00	8,00	m³	33,23	265,82
Rasen einsäen	L	1,00	80,00	m²	5,93	474,24
Fundamentrohr in Beton einbauen	B	1,00	2,00	Stück	207,45	414,91
A-Muffe BJL-1-2 PB 5x6-5x16/5x2,5-5x16	r	1,00	1,00	Stück	52,75	52,75
NS-Kabel bis 35mm² legen/ziehen	K	1,00	200,00	m	3,34	668,20
NS-AZM bis4x50/bis4x50 mont.	K	1,00	1,00	Stück	137,16	137,16
V-Muffe SJL-1b 5x4-16	r	1,00	1,00	Stück	14,47	14,47
NS-VM bis 4x50 mont.	K	1,00	1,00	Stück	159,37	159,37
Fundamentrohr f.Lichtmast L=1200mm/D=400	M	1,00	2,00	Stück	53,51	107,02
						5.717,80 €

Gesamt Netto: 75.232,44 €

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 28.07.2027
– Beauftragungsdatum – gebunden.
Anfallende Gebühren und Verkehrssicherungen für
ausschließliche Leistungen der Beleuchtung werden
gegen Vorlage verrechnet.

NetzweltFabrik GmbH

Hinterer Ring 3 · 08233 Treuen
www.netzweltfabrik.de



Vergabestelle Gemeindeverwaltung Bösenbrunn	
Vergabevermerk - Wahl der Vergabeart	<input type="checkbox"/> Bekanntmachung <input checked="" type="checkbox"/> Angebotsanforderung
Az	Vergabenummer TB 05/2026
fachlich zuständig Herr Pernak	Datum 08.06.2026
federführend zuständig Herr Pernak	Bearbeiter / Tel. 037421/73217
Baumaßnahme	
Mitbaumaßnahme zum "Neubau der Straßenbeleuchtung" in Bobenneukirchen	
Leistung	
"Neubau der Straßenbeleuchtung" Zettlarsgrüner Straße, Engelhardtgrüner Straße und Alte Schulstraße (Tiefbau)	
Vergabeart	<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe/Verhandlungsvergabe <input type="checkbox"/> offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Internationales Ausschreibungsverfahren (ICB) <input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
Begründung zur Wahl der Vergabeart und ggf. eines beschleunigten Verfahrens	
Die Vergabe erfolgt im Wege einer freihändigen Vergabe gemäß den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 3a Abs. 3 Nr. 1 + 6 VOB/A. Da eine getrennte Vergabe an ein anderes Unternehmen ist nicht möglich, da die Arbeiten unmittelbar in die Gesamtmaßnahme der MITNETZ Strom eingebunden sind und aus technischen sowie organisatorischen Gründen ausschließlich durch das von der MITNETZ Strom beauftragte Unternehmen ausgeführt werden können.	
Losweise Vergabe ¹ : <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Angebote sind möglich für	
<input type="checkbox"/> alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)	
<input type="checkbox"/> maximale Anzahl an Losen ²	
<input checked="" type="checkbox"/> nur ein Los	
Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: ³	
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen: ⁴	
<i>geändert 08.06.2026 U. I.</i>	
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppe zu vergeben: ⁵	

¹ In EU-Verfahren sind die folgenden Angaben in der Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessenbestätigung zwingend erforderlich.

² In nationalen Verfahren: ein oder mehrere Lose; i.d.R. ist die Gesamtzahl der Lose des Vergabeverfahrens einzutragen.

³ Richtlinie 111 Nummer 2.4 beachten!

⁴ In der Aufforderung zur Angebotsabgabe festzulegen.

⁵ Richtlinie 111 Nummer 2.5 beachten!

Zusammenfassung von Losen: nein ja

Wenn ja, Angabe des technischen und/oder wirtschaftlichen Grundes für die Zusammenfassung von Losen innerhalb eines Vergabeverfahrens (z.B. GU-Vergabe):

mehrere Hauptangebote	<input type="checkbox"/> zugelassen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen
Nebenangebote	<input type="checkbox"/> zugelassen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen

Begründung zur Nichtzulassung oder der Eingrenzung von Nebenangeboten bzw. der Nichtzulassung mehrerer Hauptangebote

Haushalt Kosten	Haushaltsstelle	Liegenschaftskennnummer	
	verfügbare Mittel / Verpflichtungsermächtigungen		
noch nicht gebundene, genehmigte Kosten			€
für Vergabe in Kostenkontrolle vorgesehen / noch verfügbar			€
veranschlagte Auftragssumme			€

Termine	Ablauf der Angebotsfrist (Datum, Uhrzeit)	18.06.2026, 10:00Uhr
	Eröffnungstermin (Datum, Uhrzeit)	18.06.2026, 10:00 Uhr
	Ablauf der Bindefrist	28.07.2026

Begründung der Angemessenheit der Angebots-/Bindefrist

- Bauausschuss Bösenbrunn 20.07.2026.
- Beauftragung folgt am 21.07.2026.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert.

Begründung zur Einschränkung bzw. zum Ausschluss der Nachforderung

Schutzwürdige Daten in den Vergabeunterlagen

nein

ja, folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

Fristen	Ausführungsbeginn	
	Ausführungsende	
	Verlängerung der Schlusszahlungsfrist gemäß § 16 Absatz 3 Nummer 1 und Absatz 5 Nummer 3 VOB/B auf	Tage

Begründung für die Verlängerung der Schlusszahlungsfrist

Begründung für die Abweichung vom Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung


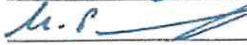
Begründung für die Vereinbarung eines Pauschalpreises

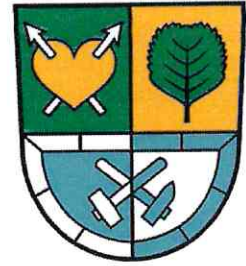
Begründung für die Anwendung des Leistungsprogramm

Begründung zur Notwendigkeit der Vereinbarung einer Lohn- oder Stoffpreisgleitklausel

Verzicht auf folgende Eignungsnachweise:

Begründung für den Verzicht:

Entscheidungsvorschlag		Anlage: <input type="checkbox"/> Firmenliste 311 <input type="checkbox"/> Firmenliste 312
erstellt / fachlich zuständig		<input type="checkbox"/> einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)
federführend zuständig		<input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Haushalt / Kosten		Behördenleitung



2026/123

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss Vergabe der Mitbaumaßnahme zum „Neubau der Straßenbeleuchtung“ in Bobenneukirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 18.06.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.07.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Bauleistung „Installation der neu gebauten Straßenbeleuchtung“ an die Firma Elektro-Installation Matthias Bauer zu vergeben. Der Auftragswert beträgt 32.360,88 € brutto.

Sachverhalt

Im Zuge des von der MITNETZ Strom geplanten Bauvorhabens wurde die Gemeinde Bösenbrunn durch die Netzweltfabrik GmbH angefragt, ob seitens der Gemeinde ein Mitbaubedarf besteht. Die Gemeinde Bösenbrunn hat diesem zugestimmt, um im Rahmen der Maßnahme die Straßenbeleuchtung in Bobenneukirchen zu erneuern und auf den aktuellen technischen Stand zu bringen.

Zur Sicherstellung der Fertigstellung der Straßenbeleuchtung nach Abschluss der erforderlichen Tiefbaumaßnahmen wurde in Abstimmung mit der Netzweltfabrik GmbH bei der Firma Elektro-Installation Matthias Bauer ein Angebot für die erforderlichen Installationsleistungen eingeholt.

Die Vergabe soll im Wege eines Direktauftrags erfolgen. Dies ist seit dem 1. Januar 2026 zulässig, da die Schwellenwerte gemäß § 3a Abs. 4 Satz 1 VOB/A auf 50.000,00 Euro netto angehoben wurden.

Das vorliegende Angebot wurde entsprechend den Vorgaben der VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist das Angebot der Firma Elektro-Installation Matthias Bauer mit einer Angebotssumme von 32.360,88 Euro brutto als wirtschaftlich anzusehen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für die „Installation der neu gebauten Straßenbeleuchtung“ in Bobenneukirchen zum Angebotspreis von 32.360,88 Euro brutto an die Firma Elektro-Installation Matthias Bauer zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	X
------------------	------------	---

Kämmerei:	nicht vorhanden:	
-----------	------------------	--

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 18.06.2026

Bürgermeister: 

Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

1	Angebot_26_0025 (öffentlich)
---	------------------------------



Elektro - Installation

Matthias Bauer

Elektro - Installation Matthias Bauer • 08527 Plauen • Pfortenstraße 3

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn
Alte Schulstr. 2
08606 Bobenneukirchen

✓ **Neuanlagen** ✓ **Reparaturen**
✓ **Beleuchtung** ✓ **Baustrom**

08527 Plauen • Pfortenstraße 3
Tel.: 03741 / 131257 • Fax: 03741 / 4053590
Mobil: 0171 60 48 335

08606 Bobenneukirchen • Am Oberen Grottensee 14
elektro-mb@t-online.de

Original

Projekt:

Angebot

Nummer: 26/0025

Kunde: 10046

Datum: 14.06.2026

Seite: 1 von 4

Betreff: Reko Straßenbeleuchtung

Angebot für Erneuerung Straßenbeleuchtung Bobenneukirchen im Zuge der Netzreko durch die "Mitnetz"

im Angebot **nicht** enthalten:

- sämtliche Tiefbauarbeiten
- Lieferung und Montage Fundamenthülsen
- Verlegung und einsenden Erdkabel
- verkehrsrechtliche Genehmigungen ,eventuelle Beschilderungen und Absperrungen
- Rückbau Altmasten

Für Arbeiten mit Hebebühne ist ein Bauhofmitarbeiter für zur Absicherung bereitzustellen.

Position	Liefermenge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.		Demontagarbeiten		
1.1	1,00 ST	Demontagarbeiten 6 ST LED- Köpfe Engelhardtgrüner Str. Beseilung: (Freileitung) Straßenbeleuchtung Rauscher, Engelhardtgrüner Str. (Turnhalle- Agrargen.), Neubau-Kieselackerweg	371,00 €	371,00 €
! Damit ist die Straßenbeleuchtung: Alte Schulstr. ,Kieselackerweg, Fußgängerüberweg, Engelhardtgrüner Str., 2 St Leuchten Kieselberg AUSSERBETRIEB bis zur Fertigstellung der neuen Anlage !				
1.2	1,00 Tag	Hebebühne 16m	280,00 €	280,00 €
		Summe 1. Demontagarbeiten		651,00 €
2.		Alte Schulstr.		
2.1	5,00 ST	Lichtmast, nach EN40, konisch, aus 3mm Stahl,fvz.,Zopf 60mm, LPH 6m, Erdstück und Korrosionsschutzmanschette liefern und in bauseitige Fundamenthüls montieren	482,40 €	2.412,00 €
2.2	5,00 ST	TYCO EKM-2050-2D1-5S/U Sicherungskasten EKM 2050 CS0531-000 inkl. Anschluss 2 bis 3 ST Zuführungskabel bis 4x16mm ² 1 St Abgang Leuchtenkopf	162,33 €	811,65 €
		Übertrag		3.874,65 €

Position	Liefermenge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Übertrag		3.874,65 €
		liefern und montieren		
2.3	1,00 ST	Einführung und Anschluss 4x16mm ² Kabel an bestehenden Beleuchtungsmast inkl. Anschlussarbeiten	106,00 €	106,00 €
2.4	5,00 ST	Erdungsband 10mm ² liefern und montieren	15,23 €	76,15 €
2.5	5,00 ST	LED- Mastaufsatz/Ansatzleuchte NOD4000KC3W/REG jedoch 3000K warmweiß, dimmbar über Astrodimm oder Steuerphase inkl. Aufpreis Vorprogrammierung Astrodimm (nach Vorgabe Gemeinde) 3-fach Dimmung über Mitternachtserkennung z.B.: 100%/50%/40%/100% liefern und montieren	319,75 €	1.598,75 €
2.6	5,00 ST	Anschlusskabel 8m NYM 3x1,5/ Leuchte liefern und montieren	29,47 €	147,35 €
2.7	5,00 ST	Fundamenthülsenabschluss inkl. Pflastersplittfüllung und Betonplombenabschluss liefern und montieren	50,69 €	253,45 €
2.8	240,00 M	NYJ-J 4x16 RE qmm Schnitt Starkstromerdkabel Cu-Leiter 0,6/1kV Eca zur bauseitigen Verlegung liefern	10,04 €	2.409,60 €
2.9	1,00 Tag	Hebebühne 16m	280,00 €	280,00 €
Summe 1. Alte Schulstr.				8.094,95 €
3. Engelhardtgrüner Str.				
3.1	8,00 ST	Lichtmast, nach EN40, konisch, aus 3mm Stahl, fvz., Zopf 76mm, LPH 7m, Erdstück und Korrosionsschutzmanschette liefern und in bauseitige Fundamenthüls montieren	544,28 €	4.354,24 €
3.2	8,00 ST	Mastaufsatz-Ausleger Zopf 60/60 Länge 300 verzinkt liefern und montieren	70,27 €	562,16 €
3.3	8,00 ST	TYCO EKM-2050-2D1-5S/U Sicherungskasten EKM 2050 CS0531-000 inkl. Anschluss 2 bis 3 ST Zuführungskabel bis 4x16mm ² 1 St Abgang Leuchtenkopf liefern und montieren	162,33 €	1.298,64 €
3.4	8,00 ST	Erdungsband 10mm ² liefern und montieren	15,23 €	121,84 €
3.5	2,00 ST	LED- Mastaufsatz/Ansatzleuchte NOD4000KC3W/REG jedoch 3000K warmweiß, dimmbar über Astrodimm oder Steuerphase inkl. Aufpreis Vorprogrammierung Astrodimm (nach Vorgabe Gemeinde) 3-fach Dimmung über Mitternachtserkennung z.B.: 100%/50%/40%/100% liefern und montieren	319,75 €	639,50 €
Übertrag				15.722,33 €

Position	Liefermenge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Übertrag		15.722,33 €
3.6	6,00 ST	Montage bauseits vorhandene Aufsatzleuchten	53,00 €	318,00 €
3.7	8,00 ST	Anschlusskabel 8m NYM 3x1,5/ Leuchte liefern und montieren	29,47 €	235,76 €
3.8	8,00 ST	Fundamenthülsenabschluss inkl. Pflastersplittfüllung und Betonplombenabschluss liefern und montieren	50,69 €	405,52 €
3.9	440,00 M	NYY-J 4x16 RE qmm Schnitt Starkstromerkabel Cu-Leiter 0,6/1kV Eca zur bauseitigen Verlegung liefern	10,04 €	4.417,60 €
3.10	2,00 ST	CELLPACK SMH5 6-35V SCHRUMPFMUFFE an Kabel 4x16mm ² liefern und montieren	137,59 €	275,18 €
3.11	2,00 ST	Einführung und Anschluss 4x16mm ² Kabel an bestehenden Beleuchtungsmast inkl. Anschlussarbeiten	106,00 €	212,00 €
3.12	2,00 Tag	Hebebühne 16m	280,00 €	560,00 €
Summe 2. Engelhardtgrüner Str.				13.400,44 €
4.	Rauscher Zettlarsgrüner Str.			
4.1	200,00 M	NYY-J 3x16 RE qmm Schnitt Starkstromerkabel Cu-Leiter 0,6/1kV Eca zur bauseitigen Verlegung liefern	8,05 €	1.610,00 €
4.2	2,00 ST	Lichtmast, nach EN40, konisch, aus 3mm Stahl, fvz., Zopf 76mm, LPH 7m, Erdstück und Korrosionsschutzmanschette liefern und in bauseitige Fundamenthüls montieren	544,28 €	1.088,56 €
4.3	2,00 ST	Mastaufsatz-Ausleger Zopf 60/60 Länge 300 verzinkt	70,27 €	140,54 €
4.4	2,00 ST	TYCO EKM-2050-2D1-5S/U Sicherungskasten EKM 2050 CS0531-000 inkl. Anschluss 2 bis 3 ST Zuführungskabel bis 4x16mm ² 1 St Abgang Leuchtenkopf liefern und montieren	162,33 €	324,66 €
4.5	2,00 ST	Erdungsband 10mm ² liefern und montieren	15,23 €	30,46 €
4.6	2,00 ST	LED- Mastaufsatz/Ansatzleuchte NOD4000KC3W/REG jedoch 3000K warmweiß, dimmbar über Astrodimm oder Steuerphase inkl. Aufpreis Vorprogrammierung Astrodimm (nach Vorgabe Gemeinde)	319,75 €	639,50 €
4.7	2,00 ST	Anschlusskabel 8m NYM 3x1,5/ Leuchte liefern und montieren	29,47 €	58,94 €
4.8	2,00 ST	Fundamenthülsenabschluss inkl. Pflastersplittfüllung und Betonplombenabschluss liefern und montieren	50,69 €	101,38 €
4.9	1,00 ST	CELLPACK SMH5 6-35V SCHRUMPFMUFFE	137,59 €	137,59 €
Übertrag				26.278,02 €

Angebot 26/0025

KN-NR.: 10046

Matthias Bauer

Seite:4

Position	Liefermenge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Übertrag		26.278,02 €
4.10	1,00 Tag	an Kabel 4x16mm ² liefern und montieren Hebebühne 16m	280,00 €	280,00 €
Summe 3. Rauscher Zettlarsgrüner Str.				4.411,63 €
5.	Regiestunden/ Bauabstimmungen			
5.1	12,00 STD.	Montage Meister Montage über 7h Arbeitszeit	53,00 €	636,00 €
Summe 4. Regiestunden/ Bauabstimmungen				636,00 €
Nettosumme				27.194,02 €
	Umsatzsteuer		19,00 %	5.166,86 €
Gesamtsumme				32.360,88 €

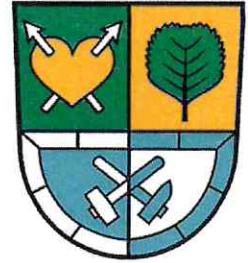
Kabelpreise beziehen sich auf einen Kupferpreis von 1250,00 EUR/ 100 kg Cu, zur Verrechnung kommen die aktuellen Tagespreise des jeweiligen Lieferanten bei Rechnungsstellung (Lieferant) die jeweiligen Kupferpreise sind bei verlangen bei uns einsehbar.

- Wegen der aktuell anhaltender und derzeit nicht vorhersehbarer Preisentwicklung bei den Vorlieferanten, sehen wir uns gezwungen über die gesamte Bauzeit unser Angebot " freibleibend " zu halten.
Über eventuelle Preis Anpassungen werden wir Sie im Vorfeld informieren.
- Angebot vorbehaltlich Lieferfähigkeit der Hersteller

An dieses Angebot binden wir und bis zum 31.08.2026 vorbehaltlich Preis Anpassungen der Lieferanten.

Lieferzeit für Masten und Leuchten momentan bis zu 3 Monaten ab Auftragseingang !

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2026/127

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss Herrenhaus Bösenbrunn - Vergabeunterlagen Los 2

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 23.06.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.07.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zum Bauabschnitt 2 des Herrenhauses/Rittergut Bösenbrunn für die Leistung Gewerk 02, Los 2 Maurerarbeiten - Rohbau für die notwendige Treppe an die Firma Liebender, Am Johannisberg 8, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Die Bruttoauftragssumme beträgt **30.579,25 €**.

Sachverhalt

Im Zuge des BA 2 zur denkmalgerechten Instandsetzung des 1. Obergeschosses wird folgende Leistung vergeben:

- Abbruch-, Rohbauarbeiten, Mauerwerksreparaturen und Rohbau für den Einbau einer notwendigen Treppe

An einer Angebotseinholung wurden 5 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. 2 Firmen beteiligten sich und kamen zur Wertung. Die Firma Liebender Am Johannisberg 8, 08606 Oelsnitz/Vogtl hat mit **30.579,25 €** das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. Die Kostenschätzung lag bei 44.625,00€ €. Das Angebot liegt im geplanten Kostenrahmen.

Die Leistungen werden deshalb an die Firma Liebender, mit der Bruttoauftragssumme von **30.579,25 €** vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	X
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 24.06.2026

Bürgermeister:

Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

1	HH BB Ba 2-Vergabevorschlag Los 2 (öffentlich)
2	HH BB Ba2-Maurer Los 2-Angebot Fa Liebender_gepr (öffentlich)
3	Los 2_Preisspiegel (öffentlich)

Objekt: Herrenhaus des Rittergutes Bösenbrunn
BA 2- Denkmalgerechte Instandsetzung des 1. Obergeschosses
und Einbau einer notwendigen Treppe

Gewerk: **02 Maurerarbeiten, Los 2 - Rohbau für die notwendige Treppe**

Auftraggeber: Gemeinde Bösenbrunn
Alte Schulstraße 2
08606 Bobenneukirchen

Planung und
Bauüberwachung: Büro für Architektur und Bauforschung A.+ A. Kern
Münzmeisterstr. 44
01217 Dresden

Bieter: 1. Maurermeister Markus Röger, Siegelohplatz 4, 08209 Auerbach/V.
2. Baufirma Liebender, Am Johannisberg 8, 08606 Oelsnitz/V.

Angebotsabfrage und
Absage: H & V Bau GmbH Daniel Voigtmann, OT Hammerbrücke,
Ribbrücker Weg 3, 08262 Muldenhammer

Angebotsabfrage,
tel. Absage: Hummelbau, Maurermeister Tobias Tröger, OT Hammerbrücke,
Tannenbergesthaler Str. 74, 08262 Mudenhammer

Ronny Tehel Bau GmbH, OT Beerheide, Str. des Friedens 61, 08209
Auerbach/V.

Datum: 11.06.2026

Inhalt: fachliche und wirtschaftliche
Prüfung, Vergabevorschlag

Anlagen : 2 geprüfte Angebote (Originale)
1 E-Mail (Absage)
Preisspiegel

Veranlassung

Die Gemeinde Bösenbrunn setzt die denkmalgerechte Instandsetzung und Wiederherstellung des Herrenhauses in Bösenbrunn im 2. Bauabschnitt fort. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die Maßnahme wird maßgeblich gefördert aus Mitteln des Bundes, des Landes (Denkmalförderprogramm XII) und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Neben der Erledigung von Restleistungen aus dem 1. Bauabschnitt, die aus Kostengründen zurückgestellt werden mussten, aber für die weitere Instandsetzung unverzichtbar sind (Los 1, Zimmerarbeiten), beginnen die Arbeiten mit den Maurerarbeiten, Los 2, d.h. dem Rohbau für den Einbau einer notwendigen Treppe.

Die Arbeiten konnten wegen des voraussichtlichen Umfangs von rund 37.500,00,- € netto (44.625,00€ brutto) gem. Kostenrahmen, Stand 02.05.2026 beschränkt ausgeschrieben werden. Bereits im Vorfeld der Angebotsabfragen wurden Firmen durch den Bauherrn und die Architekten hinsichtlich ihrer Eignung ausgewählt (s. Tabelle "Liste Firmenrecherche Stand 05.05.2026").

Fachliche und wirtschaftliche Prüfung

Es sind 2 Angebote eingegangen. Beide Angebote sind vollständig und rechnerisch richtig. Der Einsatz von NAN ist bei keiner Firma vorgesehen. Die Angebotspreise liegen bei Fa. Liebender unter der vorgesehenen Summe des Kostenrahmens. Die Preise sind als angemessen anzusehen. Fa. Röger hat in allen Positionen (bis auf Pos. 2.3.6) höhere Preise. Insgesamt ist das Angebot 91 % höher als das von Fa. Liebender.

Folgende Reihenfolge ergibt sich:

Los 2	Angebotsumme netto	brutto	%
1. Fa. Liebender, Oelsnitz/V.	25.696,85 €	30.579,25 €	100
2. Fa. Röger, Auerbach/V.	49.079,88 €	58.405,06 €	191

Gesamtwertung

Da die Eignung der Firmen vorab geklärt wurde, kann nach Preis entschieden werden. Fa. Liebender hat ein angemessenes und preiswertes Angebot abgegeben. Ein Ausschluss der Fa. Röger wegen der Preisabweichung > 10 % würde keine Änderung herbeiführen. Vor dem Hintergrund, dass die meisten ausgewählten Firmen keine Angebote abgegeben haben, weil sie nicht vor dem Herbst 2026 freie Kapazitäten hätten und auch andere, weiterhin außerhalb der Liste befragte Firmen ähnliche Auskünfte gaben, ist auch eine Wiederholung der Ausschreibung nicht sinnvoll, weil kaum andere Angebote zu erwarten sind.

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND BAUFORSCHUNG A.+ A. KERN, MÜNZMEISTERSTR. 44, 01217 DRESDEN

Vergabevorschlag

Es wird vorgeschlagen, Fa. Liebender mit den Arbeiten zum Preis von brutto 30.579,25 € zu beauftragen.

aufgestellt: Angelika Kern

*Antrag 5.6.2026
per F-Blatt*

LEISTUNGSVERZEICHNIS / ANGEBOT

Los: **Los 2 - MAUERARBEITEN - ROHBAU FÜR NOTW. TREPPE**

Bauvorhaben/ ort: Herrenhaus des Rittergutes Bösenbrunn
BA 2 - Denkmalgerechte Instandsetzung des 1. Obergeschosses
Drödaer Str. 1
08606 Bösenbrunn

Bauherr: Gemeinde Bösenbrunn
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Christian Klemet
Alte Schulstraße 2
08606 Bobenneukirchen
Tel.: 037434-80283
buergermeister@boesenbrunn.de

Bestandserfassung,
Planung u. Baubetreuung: Büro für Architektur und Bauforschung Angelika + Andreas Kern
Münzmeisterstrasse 44, 01217 Dresden
Tel.: 0351 - 4013523
E-Mail: info@architektur-kern.de
Internet: www.architektur-kern.de

Schadenserfassung,
Tragwerksplanung: BfB Büro für Baukonstruktionen GmbH
Louisenstraße 12, 01199 Dresden
Tel.: 0351 - 65888413
Herr Thomas Röttger
E-Mail: thomas.roettger@bfd-dd.de
Internet: www.bfb-dd.de

Holzschutzgutachten: Ingenieurbüro Holzschutz Nieke
Altpestitz 7
01217 Dresden
Tel.: 0351-4033958 oder 0179-4731233
info@holzschutz-nieke.de

Angebotsabgabe: 01.06.2026 angebotene Bindefrist:Wochen
Bindefrist für das Angebot (mindestens 8 Wochen bis 26.07.2026)

Ausführungsbeginn: voraussichtl. ab 13. Juli 2026
Ausführungszeitraum: ca. 2 Monate

Bieter: Stempel

Bearbeiter: *S. Liebender*

Angebot netto: *25696,25* ✓

Angebot brutto:

Ort / Datum: *Oelsnitz 03.06.2026*

Unterschrift Bieter:

30579,25 ✓
Maurermeister
Silvio Liebender
... einfach alles am Bau!
08606 Oelsnitz • Am Johannisberg 8
Tel. 037421-2 24 21 • Fax 2 24 33
Mobil 0173 915 66 52 • info@liebender-bau.de

Maurermeister Silvio Liebender

Ausführung von

- Maurer-, Putz- u. Betonarbeiten
- Altbausanierung und Rekonstruktion
- Tiefbauleistungen

Am Johannisberg 8
08606 Oelsnitz (Vogtl.)
Tel. (037421 22421)
Handy (01739156652)

Pos.	Bezeichnung	EP	GP
2	MAUERARBEITEN - ROHBAU FÜR NOTW. TREPPE		
2.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG, GERÜSTE,		
	ABSTÜTZUNGEN		
2.1.010	Baustelleneinrichtung 1 psch ✓	950.00 ✓	950.00 ✓
	Summe: BAUSTELLENEINRICHTUNG, GERÜSTE,		950.00 ✓
2.2	VORARBEITEN FÜR EINBAU NEUE		
	GESCHOSSTREPPE		
2.2.010	Türöffnung für Außentür anlegen, Baustellentür einbauen 1 st ✓	1925.00 ✓	1925.00 ✓

2.2.020	Bogenmauerwerk über Nische u. Öffnung neue Außentür neu herstellen 1 st ✓	2485.00 ✓	2485.00 ✓
2.2.030	Türöffnung B/H/T ca. 83/206/80 cm, Betonstürze im Mischmauerwerk (tragende Innenwand) anlegen 1 st ✓	1500.00 ✓	1500.00 ✓
A2.2.040	Türöffnung B/H/T ca. 83/206/80 cm, Betonstürze im Mischmauerwerk (tragende Innenwand) anlegen 1 st ✓	1450.00 ✓	(1450.00) ✓
2.2.050	Rundbogen-Öffnung der Innenwand (Mischmauerwerk) B/T/SH ca. 125/70/210 cm mit ZMW schließen 1.60 m3 ✓	1650.00 ✓	2640.00 ✓
2.2.060	Tür-Öffnung der Innenwand (Mischmauerwerk) B/T/SH ca. 125/70/210 cm mit ZMW schließen 1.50 m3 ✓	1650.00 ✓	2475.00 ✓
2.2.070	Gipskarton-Innenwände (nicht tragend) abbrechen, laden, Material trennen u. entsorgen 10.2 m2 ✓	45.00 ✓	459.00 ✓
2.2.080	Ziegel-/ Mischmauerwerk D 40 cm (Innenwände tragend) abbrechen, laden entsorgen 6.70 m3 ✓	267.08 ✓	1789.44 ✓
2.2.090	Fachwerkwand Ausfachung Staken/Strohlehm D 13 cm (Innenwände nicht tragend) abbrechen, laden entsorgen		

	19 m2 ✓	63.25 ✓	1201.75 ✓
2.2.100	Abgehängte Unterdecke aus Gipskarton, H ca. 45 cm abbrechen, laden, Material trennen u. entsorgen 15 m2 ✓	53.00 ✓	795.00 ✓
2.2.110	Große Innenwandöffnung mit Überwölbung schließen, ZMW 24 cm mit Türöffnung herstellen 1 st ✓	1250.00 ✓	1250.00 ✓
2.2.120	Wandnische 12 cm tief in Innenwand aus Mischmauerwerk herstellen 1 st ✓	950.00 ✓	950.00 ✓
2.2.130	Keramik-Wandfliesen einschl. Tragemörtel abbrechen u. entsorgen 1 m2 ✓	25.00 ✓	25.00 ✓
2.2.140	Keramik-Fußbodenfliesen einschl. Tragemörtel abbrechen u. entsorgen 16 m2 ✓	27.40 ✓	438.40 ✓

Summe: VORARBEITEN FÜR EINBAU NEUE

17933.59 ✓

2.3 RÜCKBAU BALKENDECKE RAUM E.07

2.3.010	Abstützung Holzbalken-Geschoßdecke: Joch aus Schwerlaststützen Balkenunterzug u. Lastverteilung auf Fußb. 4.7 m ✓	138.30 ✓	650.01 ✓
---------	--	----------	----------

2.3.020	Kalk-Zement-Deckenputz einschl. Putzträger abbrechen, laden entsorgen 17 m2 ✓	28.50 ✓	484.50 ✓
2.3.030	Dielung Nut/Spund, genagelt, einschließlich Hölzern zum Höhenausgleich aufnehmen u. entsorgen 32.50 m2 ✓	19.80 ✓	643.50 ✓
2.3.040	Historische Dielung, Bretter gefälzt o. m. Nut/Spund, genagelt: zerstörungsfrei aufnehmen u. auf d. Baustelle lagern 32.50 m2 ✓	25.50 ✓	828.75 ✓
2.3.050	Teilbereich d. Holzbalkendecke aus Deckenbalken u. Einschubbohlen rückbauen, aufnehmen u. entsorgen 19 m2 ✓	28.50 ✓	541.50 ✓
2.3.060	Holzbalkendecke aus Deckenbalken u. Einschubbohlen mit Stahlträger UPE 270 abfangen, Träger liefern u. einb. 5.20 m ✓	480.77 ✓	2500.00 ✓
2.3.070	Auflagetaschen B/H/T 30/30/30 cm in Wänden aus Mischmauerwerk anlegen, Bauschutt entsorgen 2 st ✓	45.00 ✓	90.00 ✓

Summe: RÜCKBAU BALKENDECKE RAUM E.07

5738.26 ✓

2.4 STUNDENSÄTZE

2.4.010	h Stundensatz Meister	5 ✓	55.00 ✓	275.00 ✓
2.4.020	h Stundensatz Vorarbeiter	5 ✓	55.00 ✓	275.00 ✓
2.4.030	h Stundensatz Facharbeiter	5 ✓	55.00 ✓	275.00 ✓
2.4.040	h Stundensatz Helfer	5 ✓	50.00 ✓	250.00 ✓

Summe: STUNDENSÄTZE 1075.00 ✓

Summe: MAUERARBEITEN - ROHBAU FÜR NOTW. TREPPE 25696.85 ✓

MAUERARBEITEN - ROHBAU FÜR NOTW. TREPPE	EUR	950.00 ✓
BAUSTELLENEINRICHTUNG, GERÜSTE,	EUR	17933.59 ✓
VORARBEITEN FÜR EINBAU NEUE	EUR	5738.26 ✓
RÜCKBAU BALKENDECKE RAUM E.07	EUR	1075.00 ✓
STUNDENSÄTZE	EUR	1075.00 ✓

Summe	EUR	25696.85 ✓
Mehrwertsteuer 19.00%	EUR	4882.40 ✓

Summe	EUR	30579.25 ✓
-------	-----	------------

technisch ... geprüft und
festgestellt ... EL = 30.579,25
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND BAUFORSCHUNG KERN
MUNZMEISTERSTRASSE 44, 01217 DRESDEN
Dresden, 11.6.26 *[Signature]*
(Ort und Datum) (Unterschrift des Aufnehmers)

Herrenhaus Bösenbrunn - BA 2
Preispiegel Los 3 - Maurerarbeiten

Bearbeiter: Büro für Architektur und Bauforschung
 Angelika + Andreas Kern
 Münzmeisterstr. 44, 01217 Dresden
 Datum: 11.06.2026

günstigster Preis
 Vorschlag
 zur Vergabe

Titel/ Pos.	Leistungsbeschreibung es gelten die Langtexte d. Angebots	Menge	Einheit	Maurerm. Liebender Oelsnitz V.		Markus Röger Maurem. Auerbach V.		Abweichung EP
				EP in €	GP in €	EP in €	GP in €	
2 MAUERARBEITEN - ROHBAU FÜR NOTW. TREPPE								
2.1 Baustelleneinrichtung, Gerüste, Abstützungen								
3.1.1 Baustelleneinrichtung		1,00	psch	950,00	950,00	3.960,00	3.960,00	3.010,00
2.2 Vorarbeiten für Einbau neue Geschosstreppe					17.933,59		30.286,38	
2.2.1 Türöffnung für Außentür anlegen, Baustellentür einbauen		1,00	St	1.925,00	1.925,00	3.019,00	3.019,00	1.094,00
2.2.2 Bogenmauerwerk über Nische und Öffnung neue Außentür herstellen		1,00	St	2.485,00	2.485,00	3.019,00	3.019,00	534,00
2.2.3 Türöffnung H/H/T ca. 83/206/80 cm, Betonstütze im Mischmauerwerk (tragende Innenwand) anlegen		1,00	St	1.500,00	1.500,00	2.110,00	2.110,00	610,00
2.2.4 Türöffnung H/H/T ca. 83/206/80 cm, Betonstütze im Mischmauerwerk (tragende Innenwand) anlegen, alternativ zu 2.2.3 mit Ziegelstützen		1,00	St	1.450,00	alternativ	1.744,00	alternativ	294,00
2.2.5 Rundbogen-Öffnung der Innenwand (Mischmauerwerk) B/T/SH ca. 125/70/210 cm mit ZMW schließen		1,60	m³	1.650,00	2.640,00	2.040,00	3.264,00	390,00
2.2.6 Tür-Öffnung der Innenwand (Mischmauerwerk) B/T/SH ca. 125/70/210 cm mit ZMW schließen		1,50	m³	1.650,00	2.475,00	2.040,00	3.060,00	390,00
2.2.7 Gipskarton-Innenwände (nicht tragend) abbrechen, laden, Material trennen u. entsorgen		10,20	m²	45,00	459,00	99,40	1.013,88	54,40
2.2.8 Ziegel-/ Mischmauerwerk D 40 cm (Innenwände tragend) abbrechen, laden entsorgen		6,7	m³	267,08	1.789,44	558,00	3.738,60	290,92
2.2.9 Fachwerkwand Aufstachung Staken/Strohlehm D 13 cm		19,00	m²	63,25	1.201,75	162,20	3.081,80	98,95
2.2.10 Abgehängte Unterdecke aus Gipskarton, H ca. 45 cm abbrechen, laden, Material trennen u. entsorgen		15,00	m²	53,00	795,00	174,40	2.616,00	121,40
2.2.11 Große Innenwandöffnung mit Überwölbung schließen, ZMW 24 cm mit Türöffnung herstellen		1,00	St	1.250,00	1.250,00	2.110,00	2.110,00	860,00
2.2.12 Wandnische 12 cm tief in Innenwand aus Mischmauerwerk herstellen		1,00	St	950,00	950,00	1.683,00	1.683,00	733,00

2.2.13	Keramik-Wandfliesen einschl. Tragmörtel abbrechen u. entsorgen	1,00	m ²	25,00	25,00	78,30	78,30	78,30	53,30
2.2.14	Keramik-Fußbodenfliesen einschl. Tragmörtel abbrechen u. entsorgen	16,00	m ²	27,40	438,40	93,30	1.492,80		65,90
2.3	Rückbau Balkendecke Raum E.07				5.738,26		13.393,50		
2.3.1	Absitzung Holzbalken-Geschoßdecke: Joch aus Schwerlaststützen Balkenunterzug u. Lastverteilung auf Fußb.	4,70	m	138,30	650,01	150,00	705,00		11,70
2.3.2	Kalk-Zement-Deckenputz einschl. Putzträger abbrechen, laden entsorgen	17,00	m ²	28,50	484,50	60,50	1.028,50		32,00
2.3.3	Dielung Nut/Spund, genagelt, einschließlich Hölzern zum Höhenausgleich aufnehmen u. entsorgen	32,50	m ²	19,80	643,50	93,00	3.022,50		73,20
2.3.4	Historische Dielung, Breiter gefälzt o. m. Nut/Spund, genagelt; zerstörungsfrei aufnehmen u. auf d. Baustelle lagern	32,50	m ²	25,50	828,75	105,00	3.412,50		79,50
2.3.5	Teilbereich d. Holzbalkendecke aus Deckenbalken u. Einschubbohlen rückbauen, aufnehmen u. entsorgen	19,00	m ²	28,50	541,50	135,00	2.565,00		106,50
2.3.6	Holzbalkendecke aus Deckenbalken u. Einschubbohlen mit Stahlträger UPE 270 abfangen, Träger liefern u. einb.	5,20	m	480,77	2.500,00	450,00	2.340,00		-30,77
2.3.7	Aufgetaschten B/H/T 30/30/30 cm in Wänden aus Mischmauerwerk anlegen, Bauschutt entsorgen	2,00	St	45,00	90,00	160,00	320,00		115,00
2.4	Stundensätze				1.075,00		1.440,00		
2.4.1	Stundensatz Meister	5,00	h	55,00	275,00	88,00	440,00		33,00
2.4.2	Stundensatz Vorarbeiter	5,00	h	55,00	275,00	75,00	375,00		20,00
2.4.3	Stundensatz Facharbeiter	5,00	h	55,00	275,00	65,00	325,00		10,00
2.4.4	Stundensatz Helfer	5,00	h	50,00	250,00	60,00	300,00		10,00
	Summe Los 2 netto				25.696,85		49.079,88		
	Mehrwertsteuer 19 %				4.882,40		9.325,18		
	Summe Los 2 brutto				30.579,25		58.405,06		
	Abweichung in %				100%		191%		